

BERLIN ALPIN



Brenner-Basis-Tunnel

Der Durchstich
unterm Brenner



CAMP 4

10178 Berlin . Karl-Marx-Allee 32 . Fon: 030 - 322 966 200 . www.camp4.de



„Di TuXa“ im Schnee; Foto: Gerd Schröter

Nach wie vor lebhaft ... !

Die rasante Entwicklung unseres Vereins – als ich vor 30 Jahren zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde, zählten wir gerade mal 500 (!) Mitglieder – fordert durchaus auch Tribut! Wen wundert's? – Jetzt, wo das 7.000ste Mitglied in Kürze einen Aufnahmeantrag stellen wird, sollte ich mich

doch eigentlich zufrieden zurücklehnen und resümieren, all die Jahre lang alles richtig gemacht zu haben. Und ja, ich sehe mich da durchaus bestätigt. Allerdings ist ein solcher Erfolg kein Einzelwerk, sondern war nur möglich, weil mich über die Jahre eine Vielzahl motivierter Vorstandsmitglieder sowie viele, viele Ehrenamtliche, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, etc. und natürlich auch eine professionell arbeitende Geschäftsstelle unterstützt, mich beraten und mir geholfen haben. Danke dafür nochmals an dieser Stelle. - Mein Ziel war und ist immer Qualitätsverbesserung, Erweiterung unseres Leistungsspektrums, Sicherung unserer Finanzen und Immobilien, der Kletteranlagen etc., vor allem aber die Zufriedenheit ALLER Mitglieder und das alles einhergehend mit gesunder Expansion.

Und genau so soll es auch weiter gehen! - Einst mahnte einer meiner früheren Dozenten regelmäßig, dass Stillstand Rückschritt sei und das trifft natürlich auch auf unseren tollen Verein zu. In der Tat, wir müssen uns immer und immer wieder den neuen Herausforderungen stellen und uns den Gegebenheiten anpassen, mit der Zeit gehen, ohne unsere Traditionen zu vernachlässigen, modern bleiben, Trends erkennen, agieren und reagieren, für (potenzielle) Mitglieder eine echte Alternative nicht nur in Berlin sein und bleiben.

Zwar hat mir meine Gesundheit im Jahr 2025 mal kurz die gelbe Karte gezeigt, lässt mich aber dank guter Expertise und Behandlung jetzt (wieder) sehr positiv in die Zukunft blicken und die Ärmel hochkrepeln für fortdauernden Vereinserfolg.

So, nun aber zu den weiteren wichtigen Dingen des (Vereins)Lebens. – Höchste Zeit für die Urlaubsplanung 2026. Ein Blick auf unser Ausbildungs- und Tourenprogramm könnte da durchaus motivierend sein.

Alles Gute für das neue Jahr!

Arno

Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.
Philip Rosenthal,
1916 - 2001, deutscher Politiker und Industrieller



Seite 6: Durchstich Brenner-Basis-Tunnel,
hier Tag der Offenen Tür

Foto: Gerd Schröter

*Das Gedächtnis ist ein sonderbares Sieb.
Es behält alles Gute von uns und alles Übel von den anderen.*

*Wiesław Brudzinski,
polnischer Satiriker,
(1920 - 1996)*

Aus dem Inhalt

- 3 Vorwort
- 6 Durchstich unterm Brenner - der Brenner-Basis-Tunnel
- 9 Mittwochswanderungen
- 10 Ausdauernde Wanderungen
- 12 Café Cahrlotte
- 12 Sport & Gymnastik
- 12 Spielenachmittage
- 13 Einladung zum Sommerfest
- 15 Einladung zur Mitgliederversammlung 2026
- 28 Neuer Kinderschutz- und Jugendbeauftragter
- 28 Bauernweisheiten
- 28 Glückwünsche
- 29 Beitragseinzug, Mitgliederausweise 2026
- 30 Jugendfahrt ins Frankenjura
- 33 Abschied Erno Behr aus dem Landesverband Berlin des DAV
- 34 Buchbesprechungen - Neue Bücher
- 38 Unsere Kletteranlagen
- 39 Geschäftliches, Telefonnummern, Mitgliedsbeiträge



IMPRESSUM
116. Jahrgang

Herausgeber:
AlpinClub Berlin, Sektion des Deutschen
Alpenvereins,
Spielhagenstr. 4, 10585 Berlin
Tel. 030 / 34 50 88 04
Fax 030 / 34 50 88 05
E-Mail: kontakt
@alpinclub-berlin.de

Redaktion und Anzeigen :
Gerd Schröter,
Spielhagenstr. 4, 10585 Berlin
Tel. 030 / 746 16 15
Fax 030 / 76 58 74 19
E-Mail: acb-zeitung
@t-online.de

Druck:
Westkreuz-Verlag GmbH
Töpchniner Weg 198/200,
12309 Berlin

Auflage: 1800 Stück

BERLIN ALPIN erscheint vierteljährlich;
der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Die Beiträge geben die
Meinung der Verfasser wieder; Leser-
briefe und Beiträge kann die Redaktion
kürzen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung des AlpinClub Berlin
gestattet.

Internet:
www.alpinclub-berlin.de

Da unsere Artikel von verschiedenen
Autoren stammen werden u.U. unter-
schiedliche männliche und weibliche
Sprachformen verwendet. Sämtliche
Bezeichnungen gelten deshalb gleicher-
maßen für alle Geschlechter.

**Januar
Februar
März**

Oben: Jugendfahrt ins Fankenjura - Seite 30

Unten: Mittwochs-Wanderung nach Lübars - Seite 9



Das Umschlagbild
zeigt die beiden
Hauptröhren des
Brenner-Basis-
tunnels zum Text
ab Seite 6 >>>

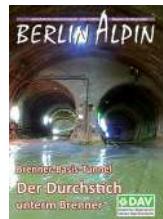


Foto: Gerd Schröter

Brenner
Basis
Tunnel

Durchstich unterm Brenner

Mehr als 1000 Festgäste warteten im Festzelt oben im Ort Brenner auf den Moment, an dem um 14.30 Uhr EU-Kommissar Tzitzikostas, Ministerpräsidentin Meloni aus Italien, der österreichische Bundeskanzler Stocker sowie die beiden Verkehrsminister der Länder gemeinsam den Startknopf drücken, damit unten - 1400 m tiefer - die Meißelbagger (s. Foto) die Tunnelwand durchbrechen sollen.

Damit wurden heute, am Donnerstag, dem 18. September 2025, Nord- und Südtirol per Tunnel verbunden. Nicht dabei waren Politiker aus Deutschland, obwohl wir für die Zufahrt zum Nordportal bei Innsbruck mit zuständig sind, aber derzeit beträchtlich hinterherhinken.

Der Brenner-Basis-Tunnel besteht aus drei Röhren; da sind die beiden 8 Meter im Durchmesser messenden „Fahr-Röhren“, durch die später die beiden Gleise verlegt werden und etwa 10 bis 12 Meter tiefer ein etwa 6 Meter großer Erkundungsstollen. Dieser dient geologischen Untersuchungen, Materialtransporten, Wartungsarbeiten und im Störungsfalle als Rettungsweg.

Und dieser Erkundungs-Tunnel ist heute gefeiert worden. Was besonders heraussticht ist, daß die beiden Tunnelenden nur wenige Zentimeter auseinander lagen; zusammen messen sie nun 57,5 km vom Nordportal in Innsbruck bis zum südlichen Ausgang in Franzensfeste und gehören damit zum längsten Tunnel der Welt. Und wenn man die Umfahrung Innsbruck dazurechnet sind es sogar 64 km.

In Heft 4/2017 hatten wir zum ersten Mal über diese neue Eisenbahnstrecke berichtet, deren Bau 2007 begann und die - geplant - 2032 in Betrieb gehen soll. Die Streckenlänge verkürzt sich um mehr als 20 km, weil damit die vielen Kurven und Schleifen der alten Strecke wegfallen. Güterzüge sollen dann statt dem heutigen „Kriechgang“ mit bis zu 160 km/h durch den Tunnel rauschen, Personenzüge werden sogar 250 km/h fahren können. Die Fahrzeit von z.B. München nach Verona von derzeit 5 1/2 Stunden würde sich um rund 2 Stunden auf 3 1/2 Stunden verringern.

Über die Kosten spricht man nicht so gerne. Aber nach neuesten Prognosen werden es doch insgesamt 10,5 Milliarden EURO werden, mehr als doppelt so viel wie seinerzeit veranschlagt. Die Hälfte davon übernimmt die EU, den Rest teilen sich Österreich und Italien.

Der Brenner - Bedeutung und Vergangenheit

Im Jahre 1000 v. Chr. nahm der Brenner einen Teil der vier „Bernsteinstraßen“ ein, die Europa querten und Pontus und die Adria mit dem baltischen Meer sowie Marseille mit der Nordsee verbanden. Haupt-handelstreibende zu dieser Zeit waren die Etrusker, die Schmuck gegen leichtes Harz, das damalige „Gold des Meeres“ tauschten. Jedoch kann man von einer Straße im heutigen Sinne erstmals in der Römerzeit sprechen. Als sich der Schwerpunkt der römischen Politik an die Donau östlich von Regensburg verlegte, wurde der Brennerweg zur Hauptverkehrsader Rätens.

Im 3. Jahrhundert nach Christus wurde eine Militärstraße über den Brennerpass gebaut, was die datierbaren Meilensteine bei der alten Grenze bei Lueg sowie die Überreste einer gepflasterten Straße beim Brennersee (entdeckt 1935/36), belegen.

Um 1300 n. Chr. wurden schon 3000 Tonnen Lebensmittel und Baumwolle von Venedig über den Brenner transportiert.

1777 ließ Kaiserin Maria Theresia den Pass ausbauen und die Achse Eisack – Etsch befahrbar machen. Ab diesem Zeitpunkt gewann der Brennerpass nicht nur als Militär- und Transportweg, sondern auch als Reiseroute eine besondere Bedeutung. Im Jahre 1800 wurden bereits 15.000 Tonnen und ein halbes Jahrhundert später 60.000 Tonnen Güter mit Pferdekutschen über den Brenner transportiert. Die Reise von Innsbruck über den Brenner bis Bozen dauerte damals im Mittel mit den notwendigen Pausen 3 Tage (72 Stunden), die Warentransporte brauchten durchschnittlich 5 Tage.

Im Jahre 1847 entschied die österreichische Regierung eine Eisenbahn von Verona über den Brenner bis zur bayerischen Grenze zu bauen.

Im Jahr 1854 wurde mit dem Bau des zweigleisigen Abschnittes Verona - Bozen begonnen. Dieser Bau der Eisenbahn wurde von Ing. Alois Negrelli geplant und 1859 fertig gestellt. Vorausschauend war dabei seine technische Konzeption, mit der die Eisenbahn an keiner Stelle das Niveau (1: 200) von 5% übersteigen und der kleinste Radius 1500 Fuß, also 457 m betragen sollte. Diese Festlegungen verdeutlichen seine große Fachkenntnis für die Eisenbahntechnik; noch heute, im 21. Jahrhundert orientiert man sich bei den Basistunnels an dieser Längsneigung.

Nach dem Tod von Ing. Alois Negrelli führte Ing. Karl von Etzel die Planung für die Eisenbahnlinie von Bozen nach Innsbruck zu Ende. Da auch Karl von Etzel vor Vollendung der Bauarbeiten starb, brachten seine Mitarbeiter, die Ingenieure Thommen, Pressel, Paulus und Von Flattich die Arbeiten zu Ende und am 12. August 1867 befuhrt der erste Zug die Strecke Innsbruck – Bozen in einer Zeit von neun Stunden und zehn Minuten.

Die Brennerstrecke ist geprägt von Viadukten, Brücken und vierzehn Tunnel an der Nordrampe, sowie neun Tunnel südlich des Brenners. Erstmals wurde nach der österreichischen Tunnelbaumethode gearbeitet und die Verformungen des

Gebirges abgewartet, bevor mit der Ausmauerung begonnen wurde. Im Jahr 1867 betrug die Gesamtlänge aller Tunnel 5673 Meter.

Die Eisenbahnstrecke über den Brenner zählte damals zu einem der bedeutendsten Ingenieurbauwerke der Welt.



Denkmal des Erbauers Ing. Carl von Etzel auf dem Bahnhof Brenner; Foto: Gerd Schröter



Der Vortrieb

Die Vortriebsmethoden sind unterschiedlich - je nach Beschaffenheit des Gebirges. So werden manche Abschnitte mittels Sprengvortrieb, andere, hier ca. 70%, in maschinelaler Bauweise, also mit einer Tunnelbohrmaschine (TBM) errichtet (3. Bild von oben).



Diese Maschine ist rund 200 Meter lang und wiegt 1.800 Tonnen. Ihre Anschlussleistung beträgt 5.500 Kilowatt, das entspricht knapp 7.500 Pferdestärken. Sie frisst sich damit durch Phyllit und Schiefergestein Richtung Süden zum Brenner vor. Der wichtigste Teil der hochtechnologischen Logistikfabrik unter Tage ist ihr Bohrkopf. Dieser hat einen Durchmesser von knapp acht Metern, ist mit 42 Schneidrollen und sechs Räumern ausgestattet. Die Meißel zerbrechen den Fels in kleine Gesteinsstücke. Räumer befördern das Gestein hinter den Bohrkopf. Von dort erfolgt der Transport mittels Förderbänder automatisch aus dem Tunnel auf die Deponie.



Schon im Mai 2017 hat die TBM weltweit erstmalig 61 Meter innerhalb von 24 Std (Weltrekord!) im Quarzphyllit ausgebrochen. Damit konnte das Team die bestehenden Rekorde der beiden Schweizer Bahnunells - 52 Meter am Lötschberg und 56 Meter am Gotthard Basistunnel - brechen.

Zusammengestellt von
Gerd Schröter



Dieser Artikel wurde unter Verwendung zahlreicher Texte aus dem Buch: Bergmeister, K.: Brenner Basistunnel - der Tunnel komm. Tappeinerverlag 2011 und Pressemitteilungen der BBT SE, zusammengestellt. Fotos, außer Seiten 6 und 7, BBT SE.



Alle Fotos: Gabriele Wrede

Wochentagswanderungen

Termin: 28. Januar 2026, 10:00 Uhr

Treffpunkt: Bahnhof Elstal RB 8 / RB 21

Wanderleiter: Gabriele und Detlef Wrede 0177 567 64 85

Streckenlänge: ca. 5-6 km

Beschreibung: Vom Bahnhof aus gehen wir zu erst bis zum Olympischen Dorf und schauen uns die großen Veränderungen der dortigen Landschaft bzw der neuen Bebauung an. Dann machen wir uns auf den Weg Richtung Dallgow Döberitz. Die Landschaft ist dort von vielen Pferdehöfen geprägt. Mit etwas Glück sehn wir eine verschneite Landschaft. Aufwärmen werden wir uns bei einem guten Mittagessen.

Rückfahrt: Bahnhof Dallgow-Döberitz oder nach einem kleinen Spaziergang in den Havelpark mit dem Bus nach Spandau.



Termin: 18. Februar 2026, 10:00 Uhr

Treffpunkt: S-Bhf. Wilhelmshagen

Begleiter: Detlef und Gabriele Wrede 0177 567 64 85

Streckenlänge: ca. 6 km

Beschreibung: Unsere Wanderung führt uns vom S-Bahnhof Wilhelmshagen durch den Stadtforst. Wir kommen am Bf. Rahnsdorf vorbei und haben die Grenzberge vor Augen. Der Sparzergang endet dann wieder am Bahnhof Wilhelmshagen, somit haben wir eine kleine Rundwanderung. Natürlich stärken wir uns anschließend.

Rückfahrt: wie Hinfahrt



Termin 25. März 2026, 10:00 Uhr

Treffpunkt: S- und U- Bahnhof Wittenau

Laufbegleiter: Detlef und Gabriele Wrede 0177 567 64 85

Streckenlänge: ca. 6 km

Beschreibung: Nachdem wir uns am S- bzw. U-Bahnhof gesammelt haben suchen wir uns einen Bus zur Weiterfahrt. Nach wenigen Minuten kommen wir in Lübars an. Dort werden wir die Lübarser Höhe erklimmen und die Felder und das Tegeler Fließ bestaunen. Vielleicht schaffen wir es auch den „Entenschnabel“ zu erkunden.

Wenn alle Eindrücke auf uns herniedergeprasselt sind schauen wir nach einer „Aufwärmstation“ um uns dort zu stärken.

Rückfahrt: wie Hinfahrt



Ausdauernde Wanderungen

66-Seen-Weg - Etappe 1: Schlösser, Seen und stille Wege im Potsdamer Norden

Ausdauernde Wanderung am 1. Februar: Entlang Parks, Wasser und Geschichte – mit weitem Blick ins Havelland

Die erste Etappe des 66-Seen-Wegs rund um Berlin führt uns von der Potsdamer Innenstadt hinaus ins ruhige Grün des Havellandes. Auf rund 20 Kilometern erleben wir einen eindrucksvollen Querschnitt der Potsdamer Kulturlandschaft: prachtvolle Schlossparks, stille Seen und weite Felder. Vom Bahnhof Potsdam geht es zunächst durch die historische Innenstadt zum Brandenburger Tor und in den Park Sanssouci mit Schloss und Orangerie. Weiter wandern wir über den Ruinenberg und die Russische Kolonie Alexandrowka zum Neuen Garten mit Marmorpalais und Schloss Cecilienhof. Danach folgen wir dem Sacrow-Paretzer Kanal und erreichen über Wald- und Feldwege das Schlänitzseeufer, bevor wir am romantischen Schloss Marquardt ankommen, umgeben von einem Park am Kanal.

**Treffpunkt: 1. Februar 2026, 09:35 Uhr vor dem Bahnhof Potsdam
(Ausgang Richtung Lange Brücke, Ankunft RE1: 09:29 Uhr)**

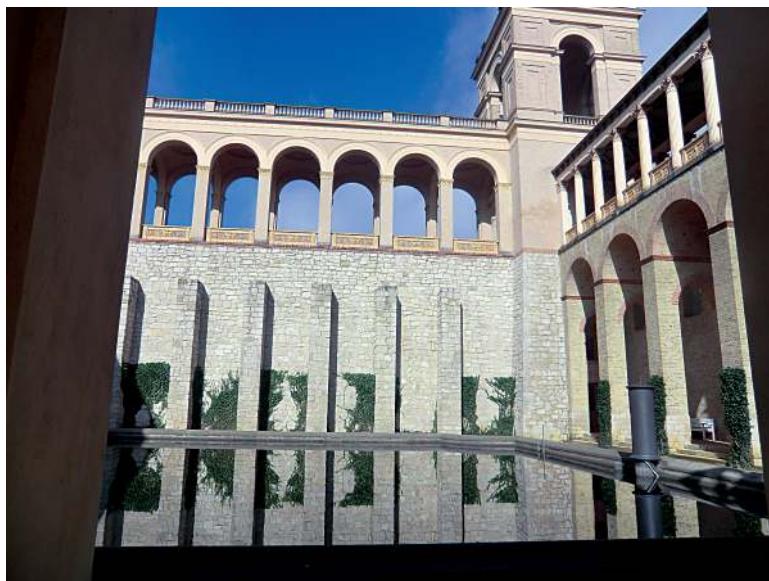


Foto: Diana Kunze

Einkehr: Am Ende der Wanderung ist eine gemütliche Einkehr geplant.

Heimfahrt: Ab Bahnhof Marquardt mit dem RB21

Anmeldung: Über die Programmdatenbank – bitte frühzeitig anmelden.

www.kurse.alpinclub-berlin.de/kv/filter_Wandern_Berlin.xml

Ausrüstung: Wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk, ggf. Sitzunterlage und eigene Getränke/Snacks.

Wanderleiter: Thilo Kunze, E-Mail: thilo.kunze@alpinclub-berlin.de

Ausdauerndes Wandern mit Axel Hübner

Einladung zum Mitwandern am Samstag, den 10.01.2026: Stangenhagen - Beelitz (24 Km)

Die Nuthe-Nieplitz-Niederung galt im Hochmittelalter Jahrhundertelang als die natürliche Grenze zwischen dem Heiligen Römischen Reich (westlich von ihr) und den heidnischen Slawengebieten östlich. Äußerste Vorposten waren die vier Nutheburgen (Trebbin, Beuthen, Saarmund und Potsdam), aber schon Fontane beklagte, dass die Quellenlage zu ihnen ausgesprochen dünn ist (und füllte im Band „Spreeland“ seiner Wanderungen trotzdem ein ganzes Kapitel unter der Überschrift „An der Nuthe“). Gehen wir also hin und schauen, was die Melioration der DDR von den unwegsamen Sümpfen übriggelassen hat.

Mein Vorschlag für die Anreise:

08:07 Uhr ab Berlin-Hauptbahnhof mit RE4 Richtung Jüterg

08:37 Uhr an Trebbin

08:43 Uhr ab Trebbin mit R778 mit Rufbus Kranich Express

08:55 Uhr an Stangenhagen, Trebbiner Straße

Wichtig: R778 ist ein Rufbus! Wer mitfahren will, meldet sich also bitte nicht nur (wie üblich) über die unsere Vereinswebsite an, sondern zusätzlich auch telefonisch bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH unter (0371) 62 81 81 (täglich von 5.00 – 22.00 Uhr)!

Das Konzept der Routenplanung: Von Stangenhagen aus umrunden wir südlich den Stangenhagener Polder. Es wird sich lohnen, Ferngläser mitzunehmen, denn in der wasserreichen Gegend werden müssten viele größere Vögel (Reiher, Gänse, Kraniche, Enten) zu sehen sein [diese Zeitung hat Redaktionsschluss am 05.11.2025, deswegen ist noch offen, wie schlimm der herbstliche Vogelgrippe-Ausbruch wird]. Für einen ersten Stopp bietet sich ein Vogelbeobachtungsturm an. Mal sehen, wie weit die Gemeinde mit ihren Plänen fürs Aufstauen eines neuen Sees ist.

Danach folgen wir der Nieplitz stromauf (westwärts) nach Beelitz. Diese Stadt hat an den Ufern der Nieplitz eine Landesgartenschau ausgerichtet. Unser Wandersamstag liegt an dem Abschlusswochenende der winterlichen Lichtershows: <https://lichterzauber-beelitz.de/>

Hier ist die geplante Route im Kartenbild zu finden:

<https://www.alpenvereinaktiv.com/de/tour/stangenhagen-beelitz/329616041/?share=%7E3337dwqo%244osnxa>

Vom Bahnhof Beelitz-Stadt aus gibt es verschiedene Wege zurück nach Berlin: mit RB37 stündlich um :34

direkt nach Wannsee oder mit RB33 stündlich um :52 nach Potsdam-Hauptbahnhof

Zum Einlesen empfehle ich auf Wikipedia die Artikel „Stangenhagen“ (darin vor allem die beiden hinteren Abschnitte „Renaturierung und Vogelparadies“ und „Entwicklungskonzept: noch ein See“), „Landesgartenschau Beelitz 2022“.

Es ist keine Einkehr geplant.

Sonnenuntergang in Beelitz am 10.01.2026: 16:17 Uhr.

Einladung zum Mitwandern am Sonntag, den 08.02.2026: von Priedel nach Neuseddin (24 Km)

Nachdem wir im Januar das südliche Ende der Nuthe-Nieplitz-Niederung durchstreift haben, liegt es nahe, im Februar das nördliche Ende zu erwandern. Wir starten wieder an der B246, aber schon in Priedel, durchqueren nordostwärts das Glauer Tal, um an der Friedensstadt vorbei in die Glauer Berge aufzusteigen. Die Friedensstadt war in den 1920 eine genossenschaftlich organisierte, religiös motivierte Stadtgründung. Sie wurde zwar erst von den Nazis enteignet und dann von den Sowjets übernommen, dann aber an die Johanneskirche zurückgegeben.

Die Glauer Berge sind mit 90 Höhenmeter die markanteste Endmoräne der Gegend. Nach dem Abstieg runter nach Blankensee machen wir eine Schleife durch den berühmten Sudermann-Park und folgen dann dem 66-Seen-Weg durch Stückchen zum Nordufer des Seddinsees. Das war mal ein stattlicher Rinnensee, ist derzeit aber ein ökologisches Notstandsgebiet: Wasserentnahmen der Anlieger - vor allem Spargelbauern und ein Golfclub - haben in den Dürrejahren den Pegel stark fallen lassen, und die Wasseraqualität hat sich von industriellen Geflügelzucht auch noch nicht erholt.

Hier die Routenplanung:

<https://www.alpenvereinaktiv.com/de/tour/priedel-neusiddin/329630287/?share=%7E3339tgzk%244osmyo3>

Mein Vorschlag für die Anreise:

08:07 Uhr ab Berlin-Hauptbahnhof mit RE4 Richtung Jüterg

08:37 Uhr an Trebbin

08:43 Uhr ab Trebbin mit R778 mit Rufbus Kranich Express

08:50 Uhr an Priedel, Gasthaus

Wichtig: R778 ist ein Rufbus! Wer mitfahren will, meldet sich also bitte nicht nur (wie üblich) über die unsere Vereinswebsite an, sondern zusätzlich auch telefonisch bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH unter (03371) 62 81 81 (täglich von 5.00 – 22.00 Uhr)!

Rückfahrt ab Bahnhof Seddin stündlich um :06 mit RE7 Richtung Berlin-Stadtbahn.

Es ist keine Einkehr geplant.

Sonnenuntergang in Seddin: 17:08 Uhr.

Zum Einlesen empfehle ich in Wikipedia folgende Artikel: „Glauer Berge“, „Friedensstadt Weißenberg“, „Herrenhaus Blankensee“ und „Großer Seddiner See“.



Einladung zum Mitwandern am Sonntag, den 08.03.2026: Baitz - Treuenbrietzen (22 Km)

Am Internationalen Frauentag sind natürlich Frauenorte Thema unserer Wanderung: Wir besuchen zwei, nämlich einen in Niederwerbig und einen in Treuenbrietzen.

Zum Einlesen:

<https://frauenorte-brandenburg.de/annemirl-bauer/>
<https://frauenorte-brandenburg.de/dr-ruth-moeller/>

Anreise:

08:15 Uhr ab Berlin-Hauptbahnhof mit RE7 Richtung Dessau

09:12 Uhr an Baitz

Das ist die geplante Route:

<https://www.alpenvereinaktiv.com/de/tour/baitz-treuenbrietzen/329651455/?share=%7E333hjnjc%244ossnywo>

Rückfahrt ab Treuenbrietzen-Süd mit der RE33, entweder stündlich um :25 via Potsdam oder stündlich um :33 via Jüterbog.

Eine Einkehr ist nicht geplant.

Sonnenuntergang: 18:01 Uhr.

Café Charlotte

Kaffeeklatsch
am Mittwoch, 11. Februar um 15 Uhr
in der Geschäftsstelle
(Anmeldung zur besseren Disposition
bitte bei Helga Böttcher, Tel. 363 56 54)



Sport & Gymnastik in der Halle

Termin: jeden Dienstag von September bis Mai
(außer in den Schulferien)

Zeit: 19 bis 21 Uhr, Turnhalle Sebastianstraße 57 in
Mitte

Was erwartet euch:

Teil 1 – individuelle Erwärmung und Basketballspiel

Teil 2 – Kräftigungs- und Dehnungsgymnastik

Teil 3 – Fußballspiel

Infos und Terminbestätigung bei Dr. Helmut Hohmann,
Tel.: 201 23 03

Spiele-Nachmittage

mit Peter und Sigrid

am 8. Januar, 5. Februar und 5. März
wie immer ab 15 Uhr in unserer Geschäfts-
stelle.

Wir wünschen allen ein gutes und gesundes Jahr 2026 und stehen bei Unklarheiten
immer gern unter 873 85 00 zu Verfügung
Peter und Sigrid

Sommerfest: Save the Date

Hallo Ihr Lieben,
es ist uns eine Freude, unser Sommerfest für

Sonnabend, den 27.06.2026

im Ökowerk am Teufelsberg ankündigen zu dürfen. Details folgen im nächsten Heft.

Zum Gelingen sind wir auf fleißige Helfer/-innen angewiesen:

Mitarbeit vorab im Orga-Team

Schnupperklettern am Teufelsberg

Durchführung von „sportlichen“ Aktivitäten

Grillmeister/-in

Ausgabe Getränke und Verpflegung

Gäste-Shuttle S-Bahnhof – Ökowerk

Technik-Unterstützung

Emsige Aufräumer/-innen

Je mehr mithelfen, desto geringer der Aufwand für jede(n).

Bitte kommt auf uns zu

Der Vorstand



Voraussichtlicher Wirtschaftsplan 2026

zum Einladungstext der Mitgliederversammlung Pkt. 5, s. Seite rechts

AlpinClub Berlin, Sektion des DAV

Wirtschaftsplan 2026
(Vorläufiger Entwurf)



EINNAHMEN	AUSGABEN
Ideeller Bereich	
Mitgliedsbeiträge	425,915
	Beiträge an Verbände Geschäftsstelle
Aufnahmegebühren	3,903
Mahngebühren, Ersatzausweis	642
	Personalkosten
Zuschüsse LV/LSB	33,605
	Gebäude
	Betriebskosten
	Ehrenamtsförd. (EA-Pauschalen)
	Mitgliederförd. (Veranstaltungen)
	Öffentlichkeitsarbeit
	Sportförderung
	Sektionsjugend
	Leistungsgruppe
	Ausbildung und Personal
	Kooperationen
	Aufwandsentgelte u.a.
	Fortbildung, Reisek., Bewirtung
	Rundungsreserve
	237,220
	73,649
	7,534
	18,411
	6,554
	9,000
	20,271
	9,000
	6,000
	15,000
	26,825
	6,627
	5,478
	277
Steuerneutrale Posten	
Spenden	0
Vermögensverwaltung	
Zinsen	3,378
Zweckbetrieb	
TN Gebühren Touren/Kurse	18,022
Hüttenweg Eintritt	2,094
Schlüssel Jahresgebühr, Porto	5,197
Materialverleih	1,336
	Tourenmanagement (Personal)
	Aufwandsentschädigung (ÜL)
	Hüttenweg
	Klettertürme
	Materialverleih (Anschaffungen)
	6,581
	22,628
	12,867
	9,899
	1,000
andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	
Anzeigen BerlinAlpin	729
sonst. Betriebliche Erlöse	0
Gesamt	494,820
Ergebnis	0

Mitgliederversammlung 2026

Der Vorstand des AlpinClub Berlin, Sektion des Deutschen Alpenvereins e. V., beruft hiermit gemäß §19 Ziff. 1 der Satzung die ordentliche Mitgliederversammlung 2026 ein zum

Dienstag, den 28.04.2026, 18:00 Uhr.

Ort: Coubertinsaal, Landessportbund Berlin,
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin

Nähe Olympiastadion: S-Bahn Olympiastadion 200 m,
Busse 218, M49, X34 Flatowallee / Olympiastadion
500 m, U2 Olympiastadion 1100 m.

Die Mitgliederversammlung wurde in BerlinAlpin 04/2025, S. 17 und auf unserer Homepage (Mitteilungen des Vorstandes) avisiert. Anträge konnten mit Redaktionsschluss 05.11.2025 gestellt werden.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht des Vorstandes
2. Jahresabschluss 2025
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss Haushaltsplan 2026
6. Beschluss Beitragsanpassung 2027
7. Pause
8. Beschluss Änderungsantrag zur Satzungsneufassung
9. Beschluss Satzungsneufassung
10. Beschluss Änderungsvollmacht
11. Beschluss Positionspapier zu Diversität im ACB (Antrag Björn Ludwig)
12. Wahlen zum Vorstand
13. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten auf den folgenden Seiten. Beschlussvorlagen des Vorstands sind **gelb**, solche von Mitgliedern **magenta** hinterlegt.

Zu 2:

Hinweis Jahresabschluss 2025 und Rücklagenbildung

Der Mitgliederversammlung werden zur Entlastung des Vorstandes des Jahresabschluss 2025, die Vermögens- und Rücklagenaufstellung per 31.12.2025 zur Kenntnis gegeben und ein Antrag zur Rücklagenauflösung und -bildung unterbreitet. Diese werden vorab in Ber-

linAlpin 02/2026 und auf der Website des AlpinClubs veröffentlicht. Sie liegen zum Redaktionsschluss dieses Hefts (05.11.2025) naturgemäß noch nicht vor.

Zu 5: Haushaltsplan 2026

Vorliegend wird der Wirtschaftsplan 2026 in voraussichtlicher Form dargelegt. Der Vorstand behält sich vor, diesen nach Erstellung des Jahresabschlusses 2025 anzupassen und der Mitgliederversammlung in geänderter Form vorzulegen.

Auf der Einnahmeseite wird basierend auf den aktuellen Mitgliederzahlen (inkl. Kündigungen zum 31.12.25) optimistisch von 5% Neueintritten ausgegangen. Bei den weiteren Einnahmen wird vorsichtig und teils auch Trends folgend von Einnahmen gegenüber 2025 i. H. v. 95% bzw. von 70% bei den Zinseinkünften (gesunkene Festgeldzinssätze) ausgegangen.

Auf der Ausgabenseite wird primär von konstanten Ausgaben ausgegangen. Bei den Verbandsbeiträgen erhöhen sich die Ausgaben entsprechend der auch auf der Einnahmeseite zu Grunde gelegten Neumitgliedschaften.

In verschiedenen Bereichen kommen wir nicht umhin, die Ausgaben zu mindern; bei den Gebäudekosten der Geschäftsstelle um 20%, der Ehrenamtsförderung um 15%, der Öffentlichkeitsarbeit um 5%, Personalkosten Tourenmanagement um 8% und Aufwandsertattungen um 21%.

Das verdeutlicht die Risiken: Ohne Neueintritte, und falls sich die Ausgabenkürzungen nicht realisieren lassen oder wir gar mit Kostensteigerungen konfrontiert würden, wäre ein ausgeglichener Etat nicht darstellbar. In diesen Fall müssten Rücklagen aufgelöst werden.

Dies unterstreicht auch die Notwendigkeit von Beitragsanpassungen für 2027.

Zu 6: Beitragsänderung

Zielstellung Die Zielstellung der vorgeschlagenen Beitragsänderungen ist die Aufrechterhaltung des derzeitigen Leistungsspektrums des ACB in Anbetracht der zu erwartenden Erhöhung der Verbandsumlage sowie erheblicher Mehraufwendungen für Personal und perspektivisch notwendiger Investitionen in unsere Geschäftsstelle.

Vorbehalt Der Vorstand wird die vorgeschlagenen Veränderungen mindern, sofern die Hauptversammlung des DAV 2025 keine oder eine geringere Erhöhung der Verbandsumlagen 2027 beschließen sollte. Die Kalkulation basiert auf den Zahlen von November 2025.

Beitragsänderung Für 2027 wird folgende Beitragsstruktur vorgeschlagen:

A-Mitglieder	99 €	bisher 89 €
B-Mitglieder	57 €	bisher 51 €
C-Mitglieder	33 €	bisher 30 €
D-Mitglieder	57 €	bisher 51 €
K/J Kinder und Jugendliche	57 €	unverändert
Familien	156 €	bisher 140 €
Alleinerziehende	99 €	bisher 89 €
ACB-ermäßigt	57 €	bisher 51 €

Begründung Für 2026 kann bei den gewohnten Leistungen des AlpinClub voraussichtlich ein ausgewogener Haushalt erreicht werden. Eventuell sind Rücklagen aufzulösen.

Der Verbandsbeitrag 2027 wird sich voraussichtlich um 3,00 € Vollbeitrag / 1,80 € ermäßigt / 0,90 € Kinder erhöhen. Der Beitrag für DAV-Landesverband / LSB erhöht sich um 6,9% in 2026 und voraussichtlich 7% in 2027. Mehrkosten 14.788 €.

Ab 2026 wird es einen neuen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst geben, der unsere vertraglichen Personalkosten erhöhen wird. Mehrkosten 4.290 € bei 3% Steigerung pro Jahr.

Wie jede Organisation, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Tätigkeit von Arbeitnehmer/-innen angewiesen ist, trägt auch der ACB Personalkostenrisiken. Diese sind für unseren Verein besonders schwerwiegend, weil wir eine geringe Anzahl von Mitarbeiter/-innen haben und für den ACB absolut essentielles Knowhow exklusiv an diese hoch geschätzten Mitarbeiter/-innen gebunden ist, sie mildern sich jedoch durch den Umstand ab, dass für uns keine Einnahmeausfälle resultieren würden. Die Höhe dieser Risikokosten im engeren Sinne ist mit den Personalaufwendungen für 3 Monate und damit auf 18.000 € zu beziffern.

Gleichermaßen müssen wir für unsere Leistungserbringung (Ausgaben ohne Verbandsbeiträge / Personal) von einer inflationsbedingten Kostensteigerung von jährlich 2% ausgehen, was 7.783 € bei 2 Jahren Vorlauf entspricht.

Unsere Geschäftsstelle wurde seinerzeit ohne Modernisierung übernommen (energetische Teilsanierung 2021). Nun zeichnet sich aufgrund von Mängeln zunehmend Sanierungsbedarf ab: Sanitärrinstallation, Dacheindeckung, Dachkästen, energetische Sanierung Fenster. Weiterhin werden Kosten zur Einhaltung des Arbeitsschutzes und der perspektivischen Einrichtung eines dritten Arbeitsplatzes anfallen. Es erscheint sinnvoll, diese Maßnahmen zu bündeln und die Ge-

schäftsstelle bei sparsamer Mittelverwendung insgesamt zeitgemäß herzurichten. Dies wird nicht aus dem laufenden Etat möglich sein, sondern nur aus vorhandenen und zu schaffenden Rücklagen. Deshalb wird ab 2027 begonnen, eine jährliche Zweckrücklage i. H. v. 10.000 € zu bilden.

Insgesamt muss von einem Mehrbedarf von ca. 54.800 € ausgegangen werden.

Zur Begrenzung der Beitragserhöhungen wird der Vorstand durch Prioritätensetzung eine Ausgabeneinsparung von ca. 9.800 € umsetzen.

Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird nur durch Mitgliederwachstum möglich sein.

Finanzielle Auswirkung Wir bitten höflichst zu beachten, dass wir mit den Einnahmen auch 2028, also noch in 3 Jahren auskommen wollen.

Durch die Beitragsänderung würde die Einnahmebasis um ca. 44.900 € gestärkt.

Durch die vorgeschlagene Beitragsanpassung erhöht sich der durchschnittliche Beitrag pro Mitglied um 6,94 €, von denen durchschnittlich 2,28 € abzuführen sind und dem Verein 4,65 € verblieben.

Keine Veränderung ist bei den Beiträgen für Kinder und Jugendliche vorgesehen, obwohl sich die Verbandsbeiträge auch für diese Mitglieder erhöhen werden. Die Mitgliedschaft von Kindern als Familien-/Alleinerziehendenmitgliedschaft bleibt unverändert kostenfrei.

Für die einzelnen Mitglieder ist der Aufwand unerfreulich, aber tragbar, zumal Gruppen mit eher geringen Einkünften von reduzierten Beiträgen profitieren.

Es sei darauf hingewiesen, dass wir in der Kategorie ACB-ermäßigt die vollen Verbandsbeiträge zu zahlen haben. Von 57 € Beitrag werden wir 51 € abführen müssen. Von den verbleibenden 6 € benötigen wir 5 € allein für die Mitgliederverwaltung.

Damit liegen wir für 2027 nur 3 € über den A-Beiträgen, die in anderen Sektionen unserer Region bereits heute erforderlich sind. Die Beiträge sind glücklicherweise weiterhin wesentlich günstiger als die anderer Berliner Sportvereine.

Zu 7: Änderungsantrag zur Neufassung der Satzung

Zu der unter 8. vorgelegten Satzungsneufassung liegt dem Vorstand per 05.11.25 form- und fristgerecht ein Änderungsantrag von Björn Ludwig hinsichtlich der Amtsduer von Vorstandsmitgliedern vor. Federführend durch Björn hat die Mitgliederversammlung 2025 vorgeschlagen, die Amtsduer in einer Satzungsänderung auf 3 Jahre zu begrenzen, Satzungskommission und Vorstand empfehlen 4 Jahre. Da die Mitglieder über

die beiden Varianten abstimmen mögen, war der formale Antrag erforderlich, die Amts dauer auf 3 Jahre festzulegen.

Begründungen

3 Jahre: Eine dreijährige Amtszeit bietet aus unserer Sicht eine gute Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung. Sie erleichtert es Mitgliedern, Verantwortung zu übernehmen, ohne sich übermäßig lange zu binden, und schafft zugleich genügend Zeit, um Projekte nachhaltig zu planen und umzusetzen.

Zudem orientiert sich der Vorschlag an bewährter Praxis anderer DAV-Sektionen – etwa München-Oberland oder Hoher Fläming –, die bereits erfolgreich mit dreijährigen Wahlperioden arbeiten. In Zeiten, in denen ehrenamtliches Engagement zunehmend unter Zeitdruck steht, kann eine moderat verkürzte Amtszeit helfen, Vorstandarbeit zugänglicher und somit attraktiver zu gestalten.

Björn Ludwig

4 Jahre: In der Bundesrepublik sind 4-jährige Amtsdauern aus gutem Grund der Standard. Mehrere Vorstandsmitglieder haben aus eigener Erfahrung bestätigt, dass sie erst nach mehr als einjähriger Einarbeitung in der Lage waren, das Amt auszufüllen. Allein die Ausbildung zur/-m Vereinsmanager/-in dauert ein Jahr.

Zum Ende der Amtszeit wird niemand mehr längerfristige Aktivitäten ins Leben rufen. Bei einer kürzeren Amtszeit steht dem Zugewinn an Dynamik das Risiko des Ausscheidens der Mandatsträger spiegelbildlich gegenüber. Zur Wahrung von Arbeitsfähigkeit und Kontinuität ist eine 4-jährige Amtszeit auch in anderen Sektionen ein guter Kompromiss.

Detlef Buckwitz

Zu 8: Satzungsneufassung

Der Vorstand arbeitet seit 2024 an Satzungsänderungen, um unsere Vereinsarbeit effizienter zu gestalten und das Leistungsangebot für unsere Mitglieder erhöhen zu können. Hinzu kamen auf der letzten Mitgliederversammlung geäußerte Änderungswünsche sowie Satzungsänderungen, die wir als DAV-Sektion übernehmen müssen.

Hierzu hat der Vorstand in Juni niedrigschwellig eine Satzungskommission ins Leben gerufen, in der auch diskriminierungsfrei Mitglieder außerhalb des Vorstandes mitwirkten.

Der Vorstand hat sich am 14.10.25 die Vorschläge der Satzungskommission zu eigen gemacht und legt diese als gemeinsamen Antrag der Mitgliederversammlung vor.

Durch die Anzahl der Vorschläge handelt es sich nicht um ein Konvolut von Änderungsanträgen, sondern um eine Neufassung der Vereinssatzung.

Auf Grund des Textumfangs wird nachfolgend nur die unkommentierte Neufassung vorgelegt.

Eine ausführlichere kommentierte Darstellung in Form einer Synopse (3-spaltige Gegenüberstellung aktuelle Satzung – Neufassung – Begründung) wird auf der Homepage des Vereins unter nachstehender Adresse veröffentlicht und liegt in der Geschäftsstelle zur Ein-sicht vor:

<http://alpinclub-berlin.de/satzung>



Deutscher Alpenverein
Sektion AlpinClub Berlin

Satzung des AlpinClub Berlin

Sektion des Deutschen
Alpenvereins (DAV)

Beschlussantrag zur Neufassung der Satzung auf der Mitgliederversammlung 2026

Allgemeines

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen:

AlpinClub Berlin, Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V., und hat seinen Sitz in Berlin.

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg eingetragen.

Alle Personenbezeichnungen inkludieren, auch sofern nicht genannt, Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

§ 2

Vereinszweck

1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnis über die Gebirge zu erweitern und weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.

2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie steht ein für Diskriminierungsfreiheit, Vielfalt und Chancengleichheit aller.

3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung.

4. Die Sektion ist selbstlos tätig; sie erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks dienen:

- a. bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;
- b. gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;
- c. Veranstaltung von Expeditionen;
- d. Veranstaltung von alpinsportlichen und kletter-sportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
- e. Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;
- f. Erhalten und Betreiben der Hüttenstandorte als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichten und Erhalten von Wegen;
- g. Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;
- h. Maßnahmen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Aktivitäten, insbesondere bei der Mobilität, dem (Um-)Bau und Betrieb der eigenen Infrastruktur, der Kommunikation sowie bei Bildungsangeboten;
- i. Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familiendarbeit. Dies inkludiert Maßnahmen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des kör-

perlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens.

j. Prävention und Bekämpfung sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport und in allen Bereichen der Vereinsarbeit. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.

k. Abhaltung von Vereinsveranstaltungen wie Versammlungen, Vereinsfesten, Vorträgen, Lehrgängen und Führungen;

l. Einrichtung und Betrieb einer Webseite oder sonstiger elektronischer Medien;

m. Herausgabe von Publikationen;

n. Unterhaltung einer Bibliothek;

o. andere berg- und allgemeinsportliche Aktivitäten;

p. Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen beziehungsweise die Vereinsziele unterstützen;

q. planmäßiges Zusammenwirken mit anderen Sektionen durch die gemeinschaftliche Nutzung von Kletter- und Boulderhallen.

3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

a. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in der jeweils beschlossenen Höhe;

b. Subventionen und Förderungen;

c. Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen;

d. Vermögensverwaltung (wie Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung);

e. Sponsorengelder;

f. Werbeeinnahmen;

g. Einnahmen aus dem Betrieb von Schutzhütten und künstlichen Kletteranlagen;

h. Einnahmen aus der Vermietung von beweglichen Wirtschaftsgütern (wie Bergsportausrüstung u. ä.);

i. Einnahmen aus der Weitergabe von Publikationen;

j. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausrüstung, Hütten- und Vereinsartikeln;

k. Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen (Vereinsfeste, Wettkämpfe, Vorträge, Kurse, Lehrgänge, Führungen, u. ä.).

§ 4

Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e. V.

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

1. den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
2. die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
3. Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
4. die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;
5. in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
6. Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;
7. die Zustimmung des Präsidiums vor jeder Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz einzuholen, soweit es sich um allgemein zugängliche DAV-Hütten handelt.

§ 5

Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

§ 6

Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3.
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.

3. Mitglieder der Sektion, die bereits einer anderen Sektion des DAV angehören, sind Gastmitglieder mit vollen Mitgliedsrechten. Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen.
4. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.
5. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.

6. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 7

Mitgliederpflichten

1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrunde gelegt. Für Mahnungen ist ein durch den Vorstand festzusetzender Schadensersatz zu leisten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
2. Die Mitgliedschaft ist an die Erteilung eines SEPA-Mandats für den Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeitrags zu binden.

träge gebunden. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen die Kosten für den erhöhten Verwaltungsaufwand.

3. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.

4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Details regelt der Vorstand in einer Ordnung.

5. Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

6. Jedes Mitglied hat eine von der Mitgliederversammlung zur Deckung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossene Sonderumlage zu entrichten. Diese darf sich höchstens auf den jährlichen Mitgliedsbeitrag belaufen.

7. Die Mitgliedschaft ist an die Zurverfügungstellung einer E-Mail-Adresse gebunden. Ausnahmen sind möglich. Die Sektion ist berechtigt, die E-Mail-Adresse zu verwenden, um das Mitglied über Aktivitäten und Be lange des Vereins zu informieren. Das Mitglied kann dem widersprechen.

8. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, Bankverbindung oder E-Mailadresse alsbald der Sektion mitzuteilen.

§ 8

Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.

2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliederausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

§ 9

Aufnahme

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden möchte, hat dies schriftlich – unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten auch in Textform – zu beantragen.

2. Bei der Aufnahme ist eine Gebühr zu entrichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.

4. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung der Aufnahmegerühr und des ersten Jahresbeitrages wirksam.

§ 10

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet:

1. durch Austritt;
2. durch Streichung;
3. durch Tod;
4. durch Ausschluss.

§ 11

Austritt, Streichung

1. Das Mitglied hat seinen Austritt schriftlich – unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten auch in Textform – dem Vorstand zu erklären. Er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist frühestens im zweiten Jahr nach Beginn der Mitgliedschaft und spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.

2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.

§ 12

Ausschluss

1. Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ausgeschlossen werden.

2. Ausschließungsgründe sind:
- a. grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;
 - b. schwere Schädigung des Ansehens oder der Be lange der Sektion oder des DAV;
 - c. grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.
3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungs-

bescheides beim Vorstand eingelegt werden.

4. Vor der Beschlussfassung durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben.

§ 13

Abteilungen, Gruppen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z.B. für Hochtouristen) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Der Vorstand kann sie durch Beschluss auflösen.

2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder können nach Bedarf eigene Gruppen eingerichtet werden.

3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

4. Abweichend von der Regelung in Absatz 3 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.

5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen oder Gruppen nicht zu.

§ 14

Organe

Organe der Sektion sind

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

Vorstand

§ 15

Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus

- a. der/dem Ersten Vorsitzenden,
- b. zwei Zweiten Vorsitzenden,

c. der/dem Schatzmeister/-in,

d. der/dem Vertreter/-in der Sektionsjugend (geschäftsführender Vorstand),
e. sowie 4 Beisitzer/-innen;

jeweils (m/w/d).

2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren in geheimer Abstimmung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

3. Die/der Vertreter/-in der Sektionsjugend wird gemäß der Sektionsjugendordnung vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung als Mitglied des Vorstandes gewählt.

4. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen lang andauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied.

5. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Zuwendungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) und Sitzungsgelder sind unschädlich und werden durch den Vorstand im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplans festgelegt. Sie haben zudem Anspruch auf Ersatz der tatsächlich entstandenen Aufwendungen.

§ 16

Vertretung

Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den geschäftsführenden Vorstand vertreten. Dessen Mitglieder sind Vorstand im Sinne § 26 BGB. Sie sind jeweils einzeln vertretungsberechtigt. Handelt es sich um Rechtsgeschäfte, durch die die Sektion in Höhe von mehr als 5000 EURO verpflichtet wird, ist die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitglieds erforderlich, eines davon die/der Erste Vorsitzende oder die/der Schatzmeister/-in.

§ 17

Aufgaben

1. Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest und vollzieht deren Beschlüsse. Er stellt den Haushaltsplan auf und legt ihn der Mitgliederversammlung vor. Abweichungen vom Haushaltsplan sind zulässig, sofern diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich sind. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

2. Hierzu kann an beauftragte Mitglieder Aufwandsersatz und Aufwandsentschädigung gezahlt werden; diesen können Annehmlichkeiten gewährt werden.

3. Der Vorstand beschließt Ordnungen.

4. Die Mitglieder des Vorstandes und andere nur ehrenamtlich für den Verein tätige Mitglieder haften dem Verein oder anderen Mitgliedern für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz.

5. Sind diese einem anderen zum Ersatz eines bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schadens verpflichtet, so können sie vom Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen, außer bei Vorliegen von Vorsatz.

6. Liegt zu Beginn des Vereinsjahres noch kein bestätigter Haushaltsplan vor, kann der Vorstand die erforderlichen Ausgaben bewilligen.

7. Beanstandet das Registergericht im Rahmen eines Eintragungsverfahrens oder das Finanzamt zur Erlangung bzw. zum Erhalt der Gemeinnützigkeit die Satzung oder einzelne Bestimmungen, so ist der Vorstand zur Beschlussfassung über eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der Satzung berechtigt.

§ 18

Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner/ihrer Verhinderung von einem/einer Zweitens Vorsitzenden oder durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.

2. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens 5 seiner Mitglieder verlangen.

3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

4. Beschlüsse des Vorstands können auch in Textform sowie im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz herbeigeführt werden, wenn nicht mindestens ein Vorstandsmitglied binnen 7 Tagen nach Zugang der Einladung diesem Verfahren widerspricht.

5. Die Sektion kann Mitarbeiter/-innen gegen Vergütung anstellen und Aufgaben an ehrenamtlich tätige Personen delegieren oder gewerbliche Dienstleister beauftragen.

Mitgliederversammlung

§ 19

Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens 2 Wochen vorher in Textform per E-Mail an die dem Verein mitgeteilte Mitgliedsadresse oder durch das für die Veröffentlichungen der Sektion bestimmte Mitteilungsblatt eingeladen werden müssen. Parallel erfolgt die Einladung auf der Internetseite der Sektion unter www.alpinclub-berlin.de. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung oder der Veröffentlichung.

2. Anträge an die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand 3 Monate vor der Mitgliederversammlung in Textform und begründet einzureichen. Auf die Durchführung selbiger weist der Vorstand in geeigneter Form hin.

3. Der Vorstand entscheidet, ob die Mitgliederversammlung in physischer Anwesenheit, hybrid oder virtuell erfolgt und teilt dies den Mitgliedern bei der Einberufung mit. In diesem Fall wird bei der Einberufung zugleich angegeben, wie die Mitglieder ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

4. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Die Antragsfrist von 3 Monaten gilt hierbei nicht. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens 1/20 der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.

§ 20

Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:

- a. den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
- b. den Vorstand zu entlasten;
- c. den Haushaltsplan zu genehmigen;
- d. den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
- e. mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen eine Sonderumlage zu beschließen;
- f. Vorstand, Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
- g. die Satzung zu ändern;
- h. die Sektion aufzulösen;
- i. eine von der Jugendvollversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie deren Änderungen zu genehmigen.

2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.

3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.

§ 21

Geschäftsordnung

1. Die/der Erste Vorsitzende oder ein vorher vom Vorstand bestimmtes Vorstandsmitglied leitet die Mitgliederversammlung.

2. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss vom Versammlungsleiter und einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem zu Beginn der Versammlung zu wählendem Mitglied unterzeichnet sein.

Rechnungsprüfung, Auflösung

§ 22

Rechnungsprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für die Dauer von 4 Jahren zwei Rechnungsprüfer/-innen. Wiederwahl ist zulässig. Sie haben die Kassengeschäfte der Sektion zu überwachen und der Mitgliederversammlung zu berichten.

2. Mitglieder des Vorstandes können nicht zugleich Rechnungsprüfer/-innen sein.

3. Den Rechnungsprüfern/-innen ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

§ 23

Auflösung

1. Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden. Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion gemäß den nachfolgenden Vorgaben.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke ist das verbleibende Sektionsvermögen nach Abdeckung der Passiva jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für

steuerlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Zu diesem Zweck ist das verbleibende Sektionsvermögen an den DAV beziehungsweise an seinen Rechtsnachfolger oder an eine oder mehrere seiner Sektionen mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu übertragen, wenn die empfangende Körperschaft die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung erfüllt.

In diesem Zusammenhang und unter diesen Bedingungen sind alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten dem DAV beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen.

Sollte die oben angeführte Körperschaft im Zeitpunkt der nötigen Vermögensabwicklung nicht mehr existieren oder nicht mehr die nötigen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung erfüllen oder aus anderen Gründen die Übertragung des Vermögens nicht im Sinne obiger Ausführungen möglich sein, ist das verbleibende Sektionsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu übergeben.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom ...
AlpinClub Berlin, Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V.

Genehmigung durch den DAV gemäß §§ 7 Abs. 1 g), 13 Abs. 2 k) der DAV-Satzung ...

Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter ...

Zu 9: Antrag des Vorstandes auf Beschluss einer Änderungsvollmacht

Eine beschlossene Satzungsänderung bedarf zum Wirksamwerden der Eintragung in das Vereinsregister und der Genehmigung durch den DAV. Weiterhin ist der Erhalt der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt und die Förderfähigkeit durch den LSB Berlin zu beachten.

Der LBS hat in einer Vorprüfung keine Einwände geltend gemacht. Geringfügige Einwände des DAV sind in der vorliegenden Neufassung bereits berücksichtigt.

Die Erklärung der Eintragungsfähigkeit durch das Amtsgericht Charlottenburg ist auf Grund der Vielzahl der Änderungen allein schon aus statistischen Erwägungen

gungen sehr gering. Gericht und Finanzamt äußern sich grundsätzlich erst nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Für jegliche und noch so geringfügige Änderungsvorgaben wäre eine erneute Mitgliederversammlung erforderlich, auf der wiederum über die komplette Neufassung abzustimmen wäre. Realistisch wäre eine wirksame Neufassung nicht vor 2027. Andere Sektionen berichten über jahrelange Verfahren.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Neufassung im Mitgliederinteresse ist und bietet an, sich von der Mitgliederversammlung mit 2/3tel-Mehrheit eine Vollmacht erteilen zu lassen, um per Vorstandsbeschluss entsprechend zwingenden Vorgaben des Registergerichts bzw. des Finanzamtes Korrekturen beschließen zu können.

Diese Vorgehensweise ist nicht ideal, es gibt relevante Stimmen, die davon abraten. Andere Vereinsrechtler halten diese Vorgehensweise für zulässig und raten wegen des Effizienzgewinns hierzu. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Vollmachts-Mustertext des Registergerichts Augsburg zu übernehmen. Das Registergericht Charlottenburg hat sich telefonisch und daher unverbindlich zustimmend zur Nutzung der Vollmachtsoption geäußert.

Daher legt der Vorstand der Mitgliederversammlung folgende Vollmacht zum Beschluss vor:

Änderungsvollmacht

Beanstandet das Registergericht im Rahmen des Eintragungsverfahrens oder das Finanzamt zum Erhalt der Gemeinnützigkeit die auf der Mitgliederversammlung vom 28.04.2026 beschlossene Neufassung der Satzung oder einzelne Bestimmungen darin, so ist der Vorstand zur Beschlussfassung über eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der Satzung berechtigt.

Der Tagesordnungspunkt entfällt, wenn die Mitgliederversammlung eine Satzungsneufassung ablehnt.

Zu 10: Anträge: Zum Positionspapier zu Diversität im ACB

Der Vorstand hat form- und fristgerecht am 05.11.25 von Björn Ludwig im Namen der Gruppe „Vielfalt und Inklusion“ den Antrag erhalten, auf der Mitgliederversammlung über das nachfolgende „Positionspapier zu Diversität im AlpinClub Berlin e. V.“ abzustimmen.

Dem stellt Björn folgendes Anschreiben voran:

Mit viel Engagement, Offenheit und Freude am gemeinsamen Denken hat die Gruppe „Vielfalt und Inklusion“ des AlpinClub Berlin ein Positionspapier zu Diversität im ACB erarbeitet. Es baut auf den Grundsätzen unserer Satzung (§ 2 Nr. 2) und den richtungsweisenden Diskussionen der letzten Mitglied-

derversammlung auf.

Auch wenn die dort gefassten Beschlüsse formal nicht rechtswirksam wurden, waren sie handlungsleitend und inspirierend. Der daraus entstandene Prozess hat gezeigt, wie viel Energie und Gestaltungswille in unserer Mitgliedschaft stecken.

Das nun vorliegende Papier steht für diesen positiven Geist – getragen von vielen Stimmen aus dem Verein und dem Wunsch, Vielfalt und Teilhabe im ACB noch sichtbarer zu machen. Es wird auf der kommenden Mitgliederversammlung 2026 zur Abstimmung gestellt und ist ab sofort auf unserer Homepage unter Gruppen einsehbar.

Um es weiter gemeinsam zu entwickeln, laden wir alle interessierten Mitglieder am 24. Januar 2026 ab 10 Uhr in der Geschäftsstelle Spielhagenstr. 4, 10585 Berlin zu einem Workshop ein. Dort können Änderungsanträge vorbereitet werden, die dann zusammen mit dem Papier zur Abstimmung gebracht werden sollen, damit das Papier noch mehr zu unser aller Papier wird. Etwaige Änderungsanträge werden im Nachgang des Workshops und rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung ebenfalls online veröffentlicht.

Anmeldung und Fragen bitte per E-Mail an bjoern.ludwig@alpinclub-berlin.de

Björn Ludwig

Anmerkung des Vorstandes:

Wir freuen uns über die Fortentwicklung des Konzepts im Januar 2026.

Die Antragsfrist für die Mitgliederversammlung 2026 wurde in BerlinAlpin 04/2025 auf den 05.11.25 bestimmt. Damit wird der Mitgliederversammlung das vorliegende Positionspapier – gern inklusive redaktioneller Änderungen – zur Abstimmung vorgelegt.

Positionspapier zu Diversität im AlpinClub Berlin e.V.

1. Motivation

Der AlpinClub Berlin e.V. (nachfolgend ACB) sieht sich als vielfältiger, offener und inklusiver Verein in der Berliner Stadtgesellschaft und strebt danach, sich stetig gegenüber dem bereits Erreichten zu verbessern.

Aufbauend auf den aktuellen Grundsätzen des Vereins (unter Anderem §2 Satzung, Nr. 2) entwickeln wir dieses Positionspapier, um die bereits bestehende Offenheit des Vereins zu ergänzen, zu vertiefen und voranzubringen. Bergsport gilt als elitär – und das nicht ohne Grund. Ziel ist es, Vielfalt sichtbar zu machen,

Barrieren abzubauen und Teilhabe zu stärken. Dieses Positionspapier soll ein Anfang darstellen und eine Einladung sein für alle, die sich angesprochen fühlen hierbei aktiv zu werden.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen transparente Zusammenarbeit, aktives Einbeziehen aller Mitglieder und ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander künftig weiter unterstützt und ausgebaut werden. Jeder und jede soll immer einfacher mitmachen können.

2. Herausforderungen

Diskriminierung findet überall dort statt, wo bestimmte Personengruppen nicht sichtbar sind oder nicht mitgedacht werden. Neben offener, direkter Diskriminierung ist es in einem Verein wie dem ACB wichtig, auch indirekte Diskriminierung im Blick zu behalten. Diese kann leicht übersehen werden, wenn geschriebene oder ungeschriebene Regeln als solches zwar niemanden ausschließen, aber immerhin eine erhebliche Hürde für bestimmte Personenkreise darstellen. Ein Beispiel für indirekte Diskriminierung wäre, wenn der Verein nur Kurse am späten Abend anbieten würde. In diesem Fall wären beispielsweise Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Nacharbeiter*innen grundlegend benachteiligt. Es wäre ihnen sehr schwer möglich am Vereinsleben teilzuhaben.

In einem Verein mit über 6.000 Mitgliedern ist es daher sinnvoll, darüber nachzudenken, wie wir ein Verein für alle sein können. Wie können wir Menschen abholen, die bisher wenig in unserem Verein auftreten, und wie können wir Mitgliedern den Zugang zum Aktivwerden erleichtern, sowohl als Teilnehmende wie auch als Ehrenamtliche? Wie können wir Hürden abbauen, um den Sport und den Verein noch zugänglicher zu machen und noch mehr Menschen teilhaben lassen?

All das sind Fragen, die sich unsere Gruppe "Vielfalt und Inklusion" stellt und gemeinsam bearbeiten möchte. Der ACB versteht sich gemäß seiner Satzung und Tradition schon lange als Verein, der sich um die Gleichberechtigung aller seiner Mitglieder bemüht. Auch als Mitglied des DOSB, für den dieses Thema als Unterzeichner der Charta der Vielfalt eine entscheidende Rolle spielt, wird der ACB weiter daran arbeiten Barrieren abzubauen und eine klare Linie für Inklusion zu zeigen.

Sportvereine haben die Aufgabe, Teilhabe zu fördern und den Sport voranzubringen. Sportvereine bilden ihre Mitglieder auch aus – sowohl in der Sportart als auch im sozialen Miteinander. Sportvereine stifteten Identität und Gemeinwesen. Wir sind ein großer Verein und haben eine Vielzahl an Mitgliedern. Das

heißt, dass wir einen Beitrag zur Gesellschaft leisten und auch die Freiheit haben, unsere Vereinskultur so zu gestalten, dass sich alle bei uns wohlfühlen können. Unsere Gruppe "Vielfalt und Inklusion" möchte sich langfristig darum bemühen, die Vereinskultur zu stärken und dabei nicht nur Menschen jeglichen Alters, geschlechtlicher und sexueller Identität, sozialer Herkunft, Nationalität oder Ethnie, Religion oder Weltanschauung und mit oder ohne Behinderungen im Verein willkommen zu heißen, sondern sie auch dazu einladen, diesen aktiv mitzugesten. Das verstehen wir als Diversifizierung des Vereins. Wir werden uns aktiv bemühen, unsere Vereinskultur offen und vielfältig zu gestalten. Auch wenn unser Verein schon einige Schritte auf diesem Weg gegangen ist, wollen wir auch in diesem Bereich ständig an uns arbeiten und uns weiterentwickeln.

3. Vorschläge zu konkreten Maßnahmen

Wir möchten Inklusion im Bereich klettern aktiv gestalten. Stefan Kotula wird sich zum „Trainer*in C Klettern für Menschen mit Behinderungen“ ausbilden lassen und anschließend eine Inklusionsklettergruppe mit Schwerpunkt Multiple Sklerose aufzubauen. Dafür wurden bereits Kontaktaufnahmen mit der Deutschen-Multiple-Sklerose-Gesellschaft e.V. und vielen Interessenten als Betreuende und Teilnehmende durchgeführt. Der ACB-Vorstand ist involviert und unterstützt das Vorhaben umfassend.

Wir möchten die Kommunikation inner- und außerhalb des Vereins inklusiver gestalten. Dazu gehören mehrsprachige Schilder an unseren Außenanlagen und eine Erweiterung des Onlineauftritts durch weitere Sprachen und Medien.

Wir möchten, dass der ACB die sprachliche Vielfalt der Stadt stärker widerspiegelt. Wir planen, an unseren Außenkletteranlagen Willkommensschilder in mehreren Sprachen anzubringen und Informationsmaterial in einfacher, deutscher Sprache bereitzustellen. Auch könnten mehrsprachige Flyer auf unsere Angebote aufmerksam machen. Parallel dazu wollen wir unseren Online-Auftritt Schritt für Schritt um weitere Sprachen und leicht zugängliche Formate erweitern. Ziel ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte gezielter anzusprechen, Berührungsängste abzubauen und neue Brücken zwischen dem Verein und der Stadtgesellschaft zu schaffen.

Wir möchten die Kommunikation im ACB noch offener gestalten, dazu gehört das Erwähnen von verschiedenen religiösen und heidnischen Feiertagen oder bspw. auch Neujahrstage wie Nouruz, Chunije oder Sonnenwenden in den sozialen Medien, um damit die Vielfalt

im Berliner Sozialgefüge mehr anzusprechen. Die Mitglieder des ACB sind nicht alle unreligiös - der ACB ist tolerant, offen und interessiert.

Wir wollen dafür sorgen, dass sich Mitglieder weiterbilden können. Dazu werden Fortbildungsangebote herausgesucht, gesammelt und organisiert, die Vereinsmitglieder und Ehrenamtliche, freiwillig in Anspruch nehmen können. Die Fortbildungen sollen den respektvollen Umgang und den Teamgeist im Verein stärken. Dabei im Fokus stehen Fortbildungen, die uns für die Lebensumstände von vulnerablen Gruppen sensibilisieren und uns helfen Hürden und Strukturen zu erkennen, die zu Benachteiligung führen.

Wir möchten die Vielfalt im Verein im sichtbarer machen. Dazu gehört, dass sich die Diversität unserer Mitglieder auch in den öffentlichen Auftritten des Vereins widerspiegelt. In unseren Publikationen, auf der Website und in den sozialen Medien sollen künftig Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen, Altersgruppen und Identitäten gleichermaßen zu Wort kommen und sichtbar werden. Ziel ist eine ausgewogene Repräsentanz in allen Bereichen des Vereinslebens – von den Gremien über Veranstaltungen bis hin zu den Trainingsgruppen. Wir wollen gezielt Menschen aus bislang weniger vertretenen Gruppen ansprechen, sie zur Mitgestaltung einladen und ihnen zeigen: Der ACB ist ein Ort für alle, die sich in den Bergen, an der Wand oder in der Gemeinschaft zuhause fühlen.

Wir wollen unsere Bemühungen im Bereich Vielfalt sichtbar machen durch T-Shirt Werbung. Dazu wird eine kleine Kampagne entwickelt mit einer klaren Sichtbarkeit des ACB. bspw. Vielfalts-Shirts des ACB, die dann kostengünstig vom Verein erworben werden können, gegebenenfalls zu bestimmten Anlässen verschenkt aber auch per Link zu Spreadshirt oder ähnliches selbst bestellt werden können. Unterschiedliche Slogans und Motive wie "Bunt klettern - Vielfalt im ACB" oder "Verbindet besser als jeder Knoten – alt und jung gemeinsam unterwegs" etc.

Björn Ludwig für die Gruppe „Vielfalt und Inklusion“

Zu 11: Wahlen zum Vorstand

Der Vorstand hat in BerlinAlpin 04/2025 Seite 17 über zu wählende Vorstandssämter informiert und die Mitglieder aufgerufen, bis zum 05.11.25 ihre Kandidaturen mitzuteilen, damit diese im vorliegenden Heft (und parallel auf unserer Homepage) veröffentlicht werden können.

Auf der Mitgliederversammlung sind zu wählen; folgende Kandidaturen liegen vor:

1. Erste(r) Vorsitzende(r) (m/w/d)
Kandidatur Arno Behr
Kandidatur Björn Ludwig für den Fall, dass Arno Behr nicht kandidiert
2. Zweite(r) Vorsitzende(r) (m/w/d)
Kandidatur Gabriele Wrede
Kandidatur Björn Ludwig
3. Jugendreferent(in) (m/w/d)
Kandidaten/-innenvorschlag durch Jugendvollversammlung
4. Beisitzer (m/w/d)
Bisher keine Kandidatur

Den Mitgliedern bleibt es satzungsgemäß vorbehalten, sich jederzeit und noch während der Mitgliederversammlung zur Wahl zu stellen. Ebenso kann es erforderlich werden, weitere Vorstandsmitglieder neu zu wählen.

Die Wahlen erfolgen auf Basis der Satzung vom 09.06.2021 für eine Amtszeit von 5 Jahren. Regelungen einer eventuellen Satzungsneufassung entfalten mit Registereintragung Wirkung auch für den zu diesem Zeitpunkt amtierenden und teils neu gewählten Vorstand.

Björn Ludwig kandidiert für den 2. Vorsitz

*„Ich bin seit 15 Jahren Mitglied im AlpinClub Berlin und seit 14 Jahren ehrenamtlich aktiv – von der Kinder- und Jugendarbeit über Trainer*innen-Tätigkeiten bis hin zu fünf Jahren Vorstandsarbeit als Beisitzer und Ausbildungsreferent. Beruflich bringe ich mich seit einiger Zeit als Produktmanager bei der Online-Beratungsplattform der Caritas ein – eine Aufgabe, die Organisation, Kommunikation und soziale Verantwortung vereint.*

Ich kandidiere für den 2. Vorsitz und stehe – sollte Arno Behr nicht erneut antreten – auch für den 1. Vorsitz zur Verfügung. Mir ist die Verantwortung, die mit diesen Ämtern einhergeht, sehr bewusst, und ich bin bereit, die notwendige Zeit zu investieren, um mich gründlich einzuarbeiten und sowohl initial als auch fortlaufend fortzubilden.

Ich möchte die begonnenen Initiativen zu Transparenz, Diversität und Strategie weiterführen und den Dialog zwischen Mitgliedern und Vorstand stärken.

Ich freue mich auf den Austausch mit euch: bjoern.ludwig@alpinclub-berlin.de“ Björn Ludwig

**SORGEN FÜR MEHR
BALANCE ALS
SO MANCHE YOGA-
MATTE: UNSERE
TREKKINGSTÖCKE.**



GLOBETROTTER
UNSER HERZ SCHLÄGT DRAUSSEN.



**WIR GEBEN ALLES, UM DICH BESTENS ZU BERATEN
FÜR DEINE NÄCHSTE TOUR.**



**GEMEINSAM PLANEN, AUSRÜSTEN, REPARIEREN IN DER SCHLOSSSTRASSE 20 · BERLIN
GLOBETROTTER.DE**

Unser neuer Kinder- und Jugend- schutzbeauftragter

Meine ersten Begegnungen mit dem Klettern habe ich in meiner Kindheit zusammen mit meinem Bruder und meinem Vater in seiner österreichischen Heimat gemacht. Später folgten Erfahrungen in einer der ersten Kletterhallen Berlins, gefolgt von einer Kletterpause, die ich etwa 15 Jahre im Rudersport (auch als Trainer) verbrachte. Zurück im Klettersport habe ich mich ehrenamtlich als Hallenwart um die Kletterhalle Hüttenweg gekümmert und später knapp 13 Jahre das Kletterzentrum der Sektion Berlin geleitet. In dieser Zeit habe ich auch meine Trainerausbildungen Sportklettern Breitensport und Trainer C Menschen mit Behinderungen gemacht und in zahlreichen Kursen genutzt.



Seit Beginn meiner Aktivitäten in Sportvereinen liegt mir gleichwürdiger und wertschätzender Umgang miteinander sehr am Herzen - dies habe ich immer schon auf alle Alters- und Tätigkeitsstufen bezogen. Besonders wichtig ist mir jedoch, gerade Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum im weitesten Sinne zur Verfügung zu stellen und den inzwischen verbreiteten Begriff der Partizipation mit Leben zu füllen.

In meiner Tätigkeit im Kletterzentrum habe ich mit genau dieser Haltung auch das Kinderschutzteam der Sektion unterstützt. 2019 habe ich den Workshop für Kinderschutzbeauftragte beim LSB besucht, danach verschiedene Regionalkonferenzen und Fortbildungen. Seit diesem Jahr bin ich für unseren Landesverband und den LSB als Dozent im Bereich Kinderschutz tätig und darf so Teilnehmende der verschiedensten Sportvereine für diesen Bereich sensibilisieren.

Nun möchte ich als Kinderschutzbeauftragter in unserer Sektion die wunderbare Arbeit meiner Vorgängerin Gudrun - vielen herzlichen Dank Dir! - weiterführen und ausbauen und Euch im Laufe der Zeit kennenlernen.

Herzliche Grüße,
Viktor.

Bauernweisheiten

für das erste Vierteljahr 2026

Januar (Hartung, Schneemond, Wolfsmond, Eis- mond):

Das Licht nimmt zu am Neujahrstag so weit ein Mücklein gähnen mag.

Februar (Hornung, Narrenmond, Taumond):

Lichmeß (2.) verlängert den Tag um eine Stunde für Menschen wie für Hunde.

März (Lenzing, Frühlingsmond):

Gregori (12.) schön, Fuchs läßt sich sehn. Gregori schlecht, Fuchs bleibt versteckt.

Verworfene Tage:

2., 3., 4. und 18. Januar, 3., 6., 8. und 16.

Februar, 13., 14., 15. und 29. März.

An diesen Tagen sollte man nichts neues anfangen; man bleibt am besten im Bett und liest BERLIN ALPIN.....



Wir gratulieren allen Mitgliedern, die in diesem Vierteljahr Geburtstag haben und wünschen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Wir haben in diesem Jahr auch wieder zahlreiche Jubilare, die uns über die Jahrzehnte die Treue gehalten haben. Sie werden natürlich wie immer geehrt und erhalten rechtzeitig eine Nachricht aus unserer Geschäftsstelle.

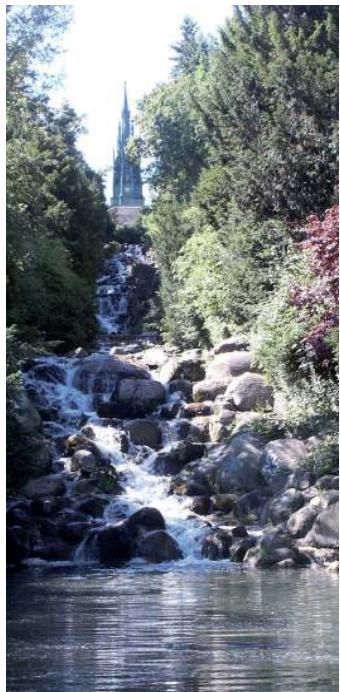
Eine Veröffentlichung der Namen unserer Geburtstagskinder und auch der Jubilare findet nach zahlreichen Einwendungen von Mitgliedern und aus Datenschutzgründen leider nicht mehr statt. Wir hoffen, daß Sie alle dafür Verständnis haben.

Beitragseinzug - Mitgliedsausweis 2026-

Wichtig für alle, die uns für ihren Mitgliedsbeitrag eine Einzugsermächtigung erteilt haben: Ihr Beitrag 2026 wird in der ersten Januar-Woche abgebucht; bitte lassen Sie etwas Geld auf dem Konto!

Die neuen Ausweise werden dann - vorausgesetzt der Mitgliedsbeitrag konnte abgebucht werden - bis spätestens Ende Februar zugesandt. Die 2025er Ausweise gelten bei ungekündigter Mitgliedschaft bis zum 28. Februar 2026 weiter; das steht auch auf jedem 2025er Ausweis über dem Strichcode.

Mitglieder ohne Einzugsermächtigung bezahlen bitte ohne Zahlungsaufforderung ihren Mitgliedsbeitrag ab sofort ein. Erst nach Eingang des Beitrages wird dann der Ausweis zugesandt.



DER OUTDOORLADEN KASTANIENALLEE 83



DER KLETTERLADEN KASTANIENALLEE 22



Jugendfahrt ins Frankenjura 19.10.2025-23.10.2025

Tag 1- Die Hinfahrt

Am Sonntag, dem 19.10.2025, wollen wir uns um 12:00 Uhr am Hüttenweg treffen.

Da es aber ein Problem bezüglich des Mietwagens gab, wurde das Treffen auf 14:00 verschoben. Bevor wir aber losfuhren, holten wir noch Material aus der Halle. Die Sitzordnung hatte ein paar Besprechungen nötig, aber letztendlich einigten wir uns auf eine Platzierung, mit der der Großteil halbwegs zufriedengestellt war. Um 14:30 Uhr herum fuhren wir dann los. Nach einer Weile stillen Fahrs und kleinerer Diskussionen zum Thema gewisser Handyspiele schlug jemand vor, „Imposter“ zu spielen. Nach langer Pause von „Imposter“ mussten wir an einer Tankstelle halten, um „AdBlue“ zu kaufen. AdBlue ist eine Flüssigkeit, die die Luftverschmutzung von Dieselverbrennern senkt. Manche nutzten die Pause, um sich etwas für die Weiterfahrt zu kaufen. Danach brauchten wir noch 1 ½ Stunden, um zur Hütte zu fahren. Da man aber nicht direkt zu Hütte fahren konnte, hielten wir an einem in der Nähe gelegenen Parkplatz und liefen Richtung Hütte. Es war schon sehr dunkel, sodass wir erst die Treppe übersahen und ein bisschen zu weit gingen. Recht früh bemerkten wir unseren Fehler und kehrten um, um dann die unscheinbare Treppe zu finden. An der Hütte erwartete uns der Hüttenbesitzerwart, Nico. Er führte Maggie und Louise durch das Häuschen. Während wir draußen warteten. Zuallererst wurden die Zimmer verteilt. Maggie und Louise nahmen ein Dreierzimmer und wir bekamen ein Achterzimmer. Anschließend gab es Fusilli con salsa di pomodoro (spiralförmige Nudeln mit Tomatensoße). Dann gingen wir schlafen. (Die Betten hatten wir vorher noch bezogen und wir schliefen in Schlafsäcken.)

Tristan, Thalia

Tag 2 – Endlich klettern

Nachdem wir gefrühstückt hatten, planten wir, was an dem Tag noch getan werden musste. Als wir dies getan hatten,



fuhren wir zu der Stelle, die für diesen Tag ausgewählt worden war. Dort angekommen, bauten wir drei Routen auf. Nachdem wir zu Mittag gegessen hatten, bauten wir drei neue Routen auf, natürlich nachdem wir die vorherigen Routen abgebaut hatten. Außerdem entdeckten drei von uns einen sehr schönen Platz etwas oberhalb der Kletterrouten. Als wir diesen Platz fertig erkundet hatten, kletterten wir noch ein bisschen herum. Später kauften wir noch ein für das Abendessen an dem Tag und dem nächsten. Außerdem kauften manche von uns noch ein paar Snacks. Zum Abendessen gab es Pfannkuchen. Dann gingen wir zu Bett.

Karla, Frederik



Tag 3

Heute haben wir es geschafft pünktlich zu frühstücken und rechtzeitig los zu gehen. Wir fuhren zu einem Parkplatz, von dem wir vollgepackt 20 Minuten lang zur „Weißen Wand“ liefen. Dort kletterten wir Routen im Toprope und Vorstieg. Nach dem Mittagessen, wurden wir vom Regen überrascht. Dadurch wurde der Abbau etwas unangenehmer. Für den Tag war eigentlich noch ein Klettersteig geplant, aber eine Person war dagegen und legte ihr Veto ein. Vielleicht war dies sogar besser, da es den restlichen Nachmittag geregnet hat. Als wir klatschnass in der Hütte ankamen, trockneten wir unsere Sachen vor dem Ofen und kochten vegetarische „Paella“ zum Abendessen. Nach dem Abwasch ließen wir den Abend mit Looping Louie und Kartenspielen ausklingen. Leider ging es am nächsten Tag schon nach Hause.

Clara, Tamara



Tag 4

Unser letzter Tag hier. Wir haben und gestern schon mental aufs Packen und Putzen vorbereitet und deshalb ging es



heute dann auch alles recht schnell. Wir mussten bis 11 fertig sein, weil dann Nico zur Abnahme kommen wollte. Wir waren schon um 10:30 Uhr fertig und warteten geduldig mit Kartenspielen, bis wir um 11:20 erfuhren, dass er uns vergessen hatte. Wir vertrieben uns also weiter die Zeit zB. mit Ninja spielen und unseren Gruppenfoto Ort testen. Eine halbe Stunde später war er dann auch schon da, befand die Hütte für sehr in Ordnung und nahm für uns ein Gruppenfoto auf. Um das perfekte Bild zu bekommen wurde sogar mühsam ein Ast entfernt (die Bäume werden wohl in ein paar Monaten gefällt, deshalb ist das ok). Dann packten wir uns schnell alle ins Auto und fuhren los in Richtung Berlin. Ohne Stau kamen wir sehr gut durch, auf der Hälfte der Strecke gönnten wir uns eine Mittagspause auf einem Feldweg und kamen dann überpünktlich, alle heile, wieder in Berlin an.

Maggie, Louise





Zirbenweg in den Tuxer Alpen
Foto: Gerd Schröter

Deutscher Alpenverein e.V., Anni-Albers-Straße 7, 80807 München

Arno Behr
Berliner Str. 21
14169 Berlin

Deutscher Alpenverein e.V.
Anni-Albers-Straße 7
80807 München
Tel.: 089/140 03-0
Fax: 089/140 03-11
info@alpenverein.de
www.alpenverein.de

Unser Zeichen
Wwab

Telefon
089/14003-51

E-Mail
wolfgang.wabel@alpenverein.de

Datum
November 2025

Abschied aus dem Landesverband Berlin des DAV – Ende einer Ära -

Lieber Arno,

mit Deinem Abschied als Vorsitzender des Landesverband Berlin geht eine Ära zu Ende, die Du geprägt hast!
Danke für insgesamt 32 Jahre Vorstandstätigkeit für den Landesverband Berlin! Danke für 20 Jahre Einsatz als 1. Vorsitzender!

An unsere Treffen und Gespräche - nicht nur anlässlich der Landesverbandssitzungen im Frühjahr und Herbst jeden Jahres - denke ich sehr gerne zurück. Ich hoffe, unseren Austausch bei anderen Gelegenheiten fortführen zu können und habe vor allem immer den wertschätzenden und vertrauensvollen Austausch mit Dir geschätzt.

Ich wünsche Dir im Namen des Bergsports und des Leistungssports und persönlich von mir alles, alles Gute, vor allem gesundheitliche Genesung!

Als 1. Vorstand des AlpinClub Berlin bleibst Du uns und dem DAV ja glücklicherweise erhalten!

Herzliche Grüße aus München



Dr. Wolfgang Wabel
Geschäftsbereichsleiter Bergsport
Geschäftsführer DAV Leistungssport gGmbH

HypoVereinsbank
IBAN: DE76 7002 0270 0000 3238 20
BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE12 7001 0080 0002 2268 05
BIC: PBNKDEFFXXX

Vereinsregister
Amtsgericht München: VR 7751
USt-IdNr.: DE 129 514 957



Andrea Preschl

Nibelungensteig

Conrad Stein Verlag
GmbH, Wanderführer,
2. Auflage 2025

128 Seiten, 52 farbige Abbildungen, 12 Karten, 12 Höhenprofile, 1 Übersichtskarte in der Umschlagklappe, Preis 14,00 €.

Quer durch den Odenwald führt der Nibelungensteig von Zwingenberg, unweit des

Rheins nach Freudenberg am Main – gelegen zwischen Wertheim und Miltenberg. Stille Pfade in unberührter Natur, sagenumwobene Burgruinen und beschauliche kleine Städtchen bieten den Wanderein einen abwechslungsreichen Mix durch den Odenwald.

Ein abwechslungsreicher Mix durch den Odenwald. Der rund 130 km lange Steig ist in 10 Tagesetappen unterteilt, die jeweils 10 bis 16 km lang sind. Hinweise zu Zeit und Höhenmetern, Tipps zu Einkehrmöglichkeiten, Unterkünften und öffentlichem Nahverkehr fehlen nicht. Aber auch kleine Exkurse in die Sagenwelt der Nibelungen und Anekdoten am Wegesrand sind vorhanden. Karten und Höhenprofile, sowie GPS-Tracks helfen bei der Orientierung.

Und wer will, kann unterwegs in Miltenberg seine Erlebnisse auf dem Nibelungensteig mit einer gemütlichen Schiffahrt auf dem Main vertiefen.

Gerhard Heimler - Wolfgang Schmieg

Romantisches Franken

Rother Bergverlag, Wanderführer, 1. Auflage 2025
216 Seiten mit 128 Fotos, 50 Höhenprofile, 50
Wanderkärtchen 1:50.000 bis 1:2000.000, sowie
2 Übersichtskarten, Preis 17,90 €.

Nur die Region westlich von Nürnberg trägt den Namen „Romantisches Franken“, denn diese Gegend verzaubert mit einer einzigartigen Mischung aus malerischen Landschaften, historischen Städten und

beeindruckenden Bauwerken – Stichwort Rothenburg ob der Tauber, Dinkelshübl, Feuchtwangen, ...

Das Buch umfaßt den Landkreis Fürth, den Naturpark Frankenhöhe, das

Ansbacher Land und die Hesselbergregion. Besonders der Naturpark Frankenhöhe gilt als Geheimtipp für einsame Touren in luftigen Laubmischwäldern. Ein besonderes Erlebnis ist es auch, die gesamte Frankenhöhe in mehreren Tagen auf dem Europäischen

Wasserscheideweg kennen zu lernen. Dieser Weg ist knapp 100 km lang und in fünf Tagen, bzw. fünf Etappen zu erwandern. Und der Hesselberg, der höchste Berg Mittelfrankens, bietet bei klarer Sicht sogar einen Blick bis zur Zugspitze. Genaue Wegbeschreibungen, Wanderkarten und Höhenprofile sorgen für einfache Planung und Orientierung. Dank vieler Tipps zu Sehenswürdigkeiten und Einkehrmöglichkeiten wird jede Wanderung zu einem gelungenen Erlebnis.

Marco Corriero

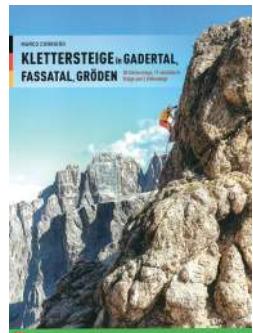
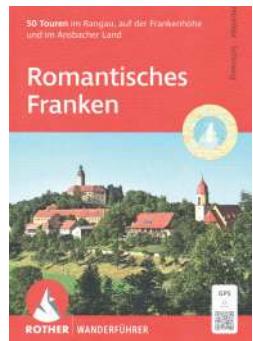
Klettersteige im Gadertal, Fassatal und Gröden

30 Klettersteige, 11
versicherte Steige und
2 Höhenwege

Verlag Versante Sud,
Milano, Kletterführer in
deutscher Sprache,
1. Auflage 2025
350 Seiten mit
zahlreichen Fotos, sowie
Kartenausschnitten und
Topos mit eingeziehenen
Routen, Preis 37,00 €.

Dieser Führer beschreibt versicherte Steige und Klettersteige in den Dolomiten, die von den drei ladinischen Tälern Gadertal, Fassatal und Grödntal eingerahmt werden. Alle 43 Routen sind so detailliert wie möglich beschrieben, einschließlich aller Schwierigkeiten, der Gehzeiten, der Gesamtdauer der Tour, der Höhenunterschiede und des körperlichen Anspruches.

Eine genaue Karte jeder Tour mit dem Routenverlauf,



den Schlüsselstellen und den technischen Schwierigkeiten runden den Führer ab. Der Führer eignet sich sowohl für Einsteiger, als auch für erfahrene Klettersteiggeher. Neben den erwähnten Beschreibungen gibt es noch nach der Einleitung auf den folgenden 14 Seiten diverse technische Hinweise zum Klettersteiggehen. Und zu guter Letzt finden wir - verstreut im Buch - vier interessante Artikel z.B. über die Geschichte der Klettersteige oder die Rosengarten-Sage zu König Laurin, über Trachten und Tradition und der Geschichte zum Bau einer Hütte.

Isa Ducke – Natascha Thoma

Entdeckungsreise Japan

Mit der Bahn, mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs

Mairdumont, Reiseführer, 1. Auflage 2025
232 Seiten mit zahlreichen Fotos, Preis 29,95 €.
Zu Fuß, mit der Bahn, mit dem Rad oder per Schiff – es gibt viele Wege, Japan abseits der bekannten Wege zu erkunden. Wie wäre es zum Beispiel mit

Inselhüpfen auf Okinawa? Oder einer Radtour durch Tokio, per Seilbahn und Bus in die Japanischen Alpen, mit dem Nostalgierzug zum Aso-Vulkan oder einer Wanderung auf dem Tempelweg auf Shikoku? Wer ein Land auf eigene Faust erkunden will, braucht gute Tipps - zumal, wenn es sich um ein so fernes (und fremdes) handelt wie Japan. Unsere beiden Autorinnen bereisen das Land schon seit vielen Jahren zu Fuß, per Bahn oder mit dem Fahrrad und kennen Orte und Wegstrecken abseits der ausgetretenen Pfade. Dieses Buch nimmt uns mit auf 30 phantastische Trips, die man so in keinem Reisebüro buchen, aber mit den persönlichen Tipps und Erfahrungsberichten unserer Autorinnen ganz mühelos nachreisen kann!

Mark Zahel

Leichte Wanderungen

Zillertal – Achensee – Kaisergebirge - Kitzbühel

Rother Bergverlag, Wanderbuch, 1. Auflage 2025

184 Seiten mit 209 Fotos, 63 Höhenprofile, 63

Wanderkärtchen 1:50.000 und 1:75.000, sowie

1 Übersichtskarte, Preis 18,90 €.

Dieses Buch stellt 63 Touren im Tiroler Unterland vor, die sich durch einfache und angenehme Wege auszeichnen.

Auf bequemen Pfaden geht es durch malerische Täler, über weite Almen und entlang bequemer Höhenwege. Auch leicht erreichbare Gipfel lassen sich erklimmen, perfekt für ein kleines alpines Abenteuer ohne große Herausforderungen.

Ein Highlight sind die idyllischen Bergseen und beeindruckenden Wasserfälle, die auf vielen Routen zu finden sind.

Auch wenn die Touren als einfach und bequem beschrieben sind, hat der Autor sie noch einmal in leicht, mittel und schwierig eingeteilt. Aber hier wird jeder etwas finden – irgendwo in den Zillertälern, im östlichen Karwendel, im Rofan in den Brandenberger oder Kitzbüheler Alpen.

Besonderer Wert hat er auf die Illustrationen gelegt, denn schöne Bilder machen die Auswahl extra leicht und machen bereits beim Durchblättern Lust auf die beschriebenen Touren; jeder findet etwas und GPS-Tracks erleichtern sowieso das Vergnügen.

Nina Rohlig

Vogesendurchquerung

von Wissembourg nach Belfort

Conrad Stein Verlag GmbH,

Wanderführer,

1. Auflage 2025

160 Seiten, 52 farbige

Abbildungen, 23 Karten,

21 Höhenprofile,

1 Übersichtskarte in der

Umschlagklappe,

Preis 16,00 €.

Von Wissembourg (früher

Weissenburg) bis Belfort

erstreckt sich mit dem GR

5/53 in süd-nördlicher

Richtung und links des

Rheins ein Wanderweg,

der auf rund 430 km die gesamten Vogesen durchquert.

Während der 22 Etappen präsentiert sich dieses

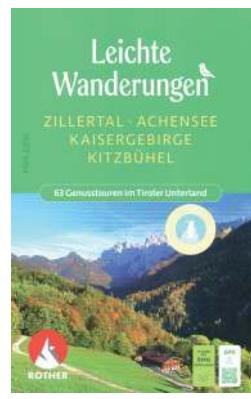
Mittelgebirge mit all seinen Besonderheiten und in

all seiner Schönheit. Auf diesem Weg wechseln sich

Highlights mit stillen uns einsamen Abschnitten ab –

dichte Wälder werden gefolgt von Hochebenen mit

Weitblick. Oft säumen zudem faszinierende Felsgebilde,



Burgen, Schlösser und Ruinen den Weg und für die kulinarische Begleitung sorgen die „Fermes Auberges“ mit ihren reichhaltigen Angeboten.

Ergänzend zu den zahlreichen Tipps zu Unterkünften und kulinarischen Angeboten bietet der Führer Wissenswertes rund um Land und Leute, Flora und Fauna und einen Einblick in die Geschichte der Region. Ein kleiner Sprachführer über fünf Seiten schließt sich auf den letzten Seiten an. Die GPS-Tracks für die gesamte Strecke werden auf der Internetseite des Verlages zum Download zur Verfügung gestellt.

Manrico Dell'Agnola

Civetta Südseite

Verlag Versante Sud, Milano, Kletterführer in deutscher Sprache, 1. Auflage 2025
480 Seiten mit zahlreichen Fotos, sowie Kartenausschnitten und Topos mit eingezzeichneten Routen, Preis 43,00 €.
Die Civetta – sie gehört zu den Dolomiten - ist ein 3220 m hoher Berg in der Provinz Belluno.

Der Berg liegt östlich des Val Cordevole, südlich des Val Fiorentina und westlich des Val di Zoldo. Die in diesem Buch beschriebene Südseite ist eine sehr komplexe Gebirgslandschaft. Die Gipfel im Süden sind weniger hoch, deshalb ist der Zugang von hier aus auch der bequemste.

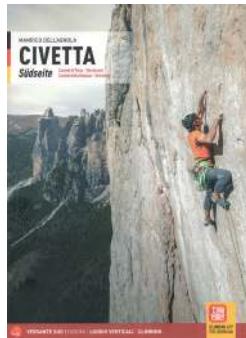
Bevor es auf Seite 46 mit den einzelnen Routen losgeht, werden dem Leser noch viele Tipps gegeben, z. B. über die Bewertung und die technischen Schwierigkeiten, die Sicherungsmöglichkeiten, wie etwa die Hakenabstände, Hinweise zur benötigten Zeit, zu den einzelnen Schutzhütten und Biwaks. Zum Schluß folgt noch eine Aufzählung der 25 Gipfel, die im Buch selbst nicht vorgestellt wurden.

Klettern hier in der Civetta heißt für den Verfasser: viel Sonne, kurze Zustiege, keine Probleme wegen schwieriger Abstiege, freie Kletterei in gutem Fels und nicht zuletzt: ein unbekümmertes Leben zwischen den Aufstiegen.

Joey Menzel

Unterwegs mit der Kochkiste

Conrad Stein Verlag GmbH, Basiswissen für draußen, 2. Auflage 2025
128 Seiten, 58 farbige Abbildungen. Preis 12,90 €.



Ein Kochbuch zum Wandern? Das hatten wir ja noch nie! Aber viele unserer Mitglieder sind mit Radfahren oder Wandern unterwegs, haben ihr Zelt und einen Kocher dabei.

Und auf Reisen pfiffig kochen, Brennstoffvorräte und Gewicht sparen – dies gelingt mit nur einer Flamme und einem wärmespeichernden System – der Kochkiste. Wobei „Kochkiste“ nicht immer wörtlich zu nehmen ist. Ein Schlafsack, eine Decke oder eine Fleecejacke ergeben schon eine einfache aber effektive Möglichkeit.

Neben allgemeinen Infos zur Küchenausstattung nennt die Autorin die hierzu geeigneten Nahrungsmittel mit Hinweisen auf Lagerfähigkeit und Frischemerkmale. Darüber hinaus werden 70 abwechslungsreiche Rezepte für Beilagen, Fleisch-, Fisch- und vegetarische Gerichte beschrieben. Der kleine Sprachführer über 5 Seiten am Ende des Buches in vier Sprachen erleichtert den Einkauf in fremden Ländern.

Bettina Forst

Genfer See – Mittelmeer

Alpenüberquerung auf dem GR 5

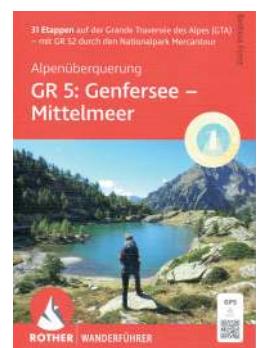
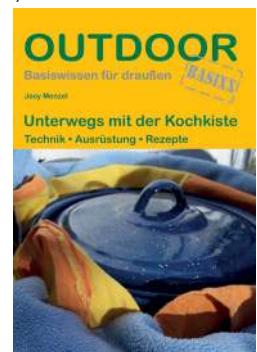
Rother Bergverlag, Wanderführer, 1. Auflage 2025
240 Seiten mit 150 Fotos, 37 Höhenprofile,

40 Wanderkärtchen

1:100.000, sowie
2 Übersichtskarten,
Preis 18,90 €.

Im vorigen Heft hatten wir die Alpen im Flugzeuge überquert, einschließlich einer unsanften Notlandung, diesmal geht es wieder zu Fuß über die Berge: Am Genfer See beginnt einer der schönsten Weitwanderwege der Welt, die „Grande

Traversée des Alpes“. Dieser Weg führt auf den Pfaden des Europäischen Fernwanderweges GR 5 durch die französischen Westalpen bis nach Nizza. Hier im Wanderführer finden wir alle Infos, um diese Weitwanderung zu genießen.



Und eine Weitwanderung ist es wirklich, den es sind insgesamt 31 Etappen zu bewältigen. Jede Etappe ist zuverlässig beschrieben mit allen Infos zu Übernachtung und mit möglichen Varianten ergänzt.

Der Weg führt von idyllischen Tälern über aussichtsreiche Paßhöhen zu klaren Bergseen und verträumten Dörfern bis zu den schneebedeckten Gipfeln und Gletschern der französischen Alpen. Wanderkarten mit Route, aussagekräftige Höhenprofile und geprüfte GPS-Tracks zum Download machen die Orientierung unterwegs einfach; die Autorin liefert zusätzlich wissenswerte Einblicke in die Natur und in die kulturellen Besonderheiten der Alpenregion. Im Vorwort wünscht uns die Autorin viel Freude und wunderbare Erlebnisse auf diesem Traumweg!

Paolo Amadio – Nicola Benelli

Adamello

Himmelsleitern, Band 1,

Ostseite

Verlag Versante Sud, Milano, Kletterführer in deutscher Sprache, 1. Auflage 2025 495 Seiten mit zahlreichen Fotos, sowie Kartenausschnitten und Topos mit eingezeichneten Routen, Preis 43,00 €.

Der Adamello selbst ist ein über 3500 m hoher Gipfel, etwa 40 km nordwestlich des Gardasees gelegen. Mit seinen riesigen, von Gletschern geformte Tälern, seinen kilometerlangen gezackten Kämmen, seinen silbernen Tonalitwänden und einem Hauch von Unendlichkeit, ist das etwa 30 x 30 km große Adamellomassiv ein schlicht magischer Ort zum Klettern. Die über 300 beschriebenen „Himmelsleitern“ auf der Ostseite des Massivs bieten einen einzigartigen Spielraum für Naturbegegnungen und Erlebnisse. Dieser erste Band beschreibt die nördlich gelegenen Täler der Ostseite des Massivs, ein zweiter Band die Blumone-Gruppe und das Val Daone mit den Seitentälern.

Nach dem Vorwort wird der Naturpark Adamello Brenta beschrieben, es folgen allgemeine Infos, eine technische Einleitung und eine Aufzählung der Hütten und Biwaks. Acht Seiten widmen sich sehr ausführlich dem Krieg im Adamello zwischen Österreich und Italien 1915 bis 1918. Zwischen den einzelnen Routenbeschreibungen finden wir immer wieder kleine Geschichten bzw. Interviews aus dieser Gegend.

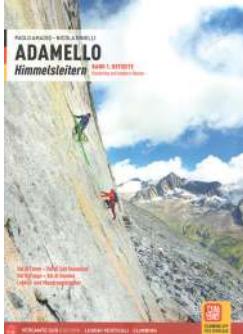


Foto: www.bund.net - Jiri Bodhal

Die Gartenschläfer haben in den letzten 30 Jahren die Hälfte ihres Lebensraumes verloren. Viele von ihnen leben in den Gärten der Städte. Dort werden der kleine Schlafmaus Pestizide zunehmend zum Verhängnis.



Fuchs lässt sich sehen, Wetter wird schön - mehr auf Seite 28 bei den Bauernweisheiten; Foto: Gerd Schröter

Unsere Kletteranlagen

INDOOR

(1) Kletterhalle Hüttenweg, Dahlem,
Hüttenweg 43 in 14195 Berlin
Arno Behr, 0172 390 36 90



1

(2) Klettersportzentrum Spandau,
Sporthalle der B.-Traven-Oberschule,
Remscheider Straße
Geschäftsstelle 030/ 34 50 88 04



2

OUTDOOR

(3) **Schwedter Nordwand, Mauerpark**
(15 m, verschlossen, s. Randspalte),
Prenzlauer Berg, Schwedter Str. (S 1, 2,
8, 9, 25, 41, 42, 85, U2, U8, Tram M1,
Bus 247, alles mit Fußweg)
Max Kant, 0157 / 71 91 63 73



3

(4) **Wuhletalwächter** (17 m), Marzahn,
Havemannstraße, Ecke Kemberger
Straße
(S 7, Bus 197, Tram M8, 16)
Geschäftsstelle 030/ 34 50 88 04



4

(5) **Spandau** (18,5 m, verschlossen,
siehe Randspalte), Falkenhagener
Feld, Großer Spektesee (Bus 237
Dyrotzer Straße, Fußweg)
Gerald Petrasch 0152 / 28 87 01 63



5

Schlüssel-Ausleihe

Für die Nutzung der Outdoor-Kletteranlagen des AlpinClub Berlin ist die Online-Reservierung (<https://actionconcrete.de/>) eines Tickets notwendig.

Ein Teil der Kletteranlagen des AlpinClub Berlin ist verschlossen. Die Schlüsselvergabe erfolgt ausschließlich an DAV-Mitglieder über die Registrierung beim Onlinesystem von actionconcrete.de, zugestellt werden die Schlüssel per Post. Der Schlüssel passt für alle Anlagen. Es wird eine Kaution von 25 € für jeden Schlüssel erhoben, bei Verlust des Schlüssels wird diese nicht zurückerstattet. Für jedes Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) wird eine Gebühr von 10 € fällig. Die Freischaltung des Schlüssels erfolgt nach Zahlungseingang. Mit der Ausleihe erkennt der Ausleiher die Benutzungsordnung für die Kletteranlagen des AlpinClub Berlin an.

Die nächste Ausgabe von BERLIN ALPIN erscheint zum 01.April 2026; Redaktionsschluß ist dann am 05.Februar 2026. Bitte aber nun nicht bis zum 05.02. warten, ich nehme auch schon früher sehr gerne die Artikel entgegen.

Die Fotos auf der letzten Seite stammen von Gerd Schröter und zeigen verschiedene Souvenirs aus Südafrika

AlpinClub Berlin

Geschäftsstelle

Spielhagenstr. 4, 10585 Berlin (Charlottenburg)
Tel. 030 / 34 50 88 04

E-Mail: kontakt@alpinclub-berlin.de

Internet: www.alpinclub-berlin.de

Neue Kontoverbindungen:

IBAN DE29 6609 0800 0250 2200 43 (BBBank)

für Beiträge und Sonstiges

Teilnehmergebühren für Kurse und Fahrten:

IBAN DE77 6609 0800 0800 2200 43 (BBBank)

Öffnungszeiten

Mitgliederservice, Ausleihe, Bibliothek

Montag und Donnerstag von 16 bis 19 Uhr

Dienstag von 16 bis 18 Uhr, Freitag von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch geschlossen

Verkehrsverbindungen

U2/U7 bis U-Bhf Bismarckstraße, Bus 109 bis Bismarck-/Kaiser-Friedrich-Straße

Ansprechpartner

1. Vorsitzender	
Arno Behr	030 / 344 97 54
2. Vorsitzende	
Gabriele Wrede	033201/44127
Schatzmeister	
Dr. Detlef Buckwitz	030 / 56 58 34 20
Mitgliedsbeiträge, Mitgliederverwaltung	
Geschäftsstelle	030 / 34 50 88 04
Redaktion & Anzeigen BERLIN ALPIN	
Gerd Schröter	030 / 746 16 15
Ausbildung	
Brigitte Ebner	0173 / 648 90 75
Jugendreferentin	
Louise Zepter	0176 / 70224702
Kletterturm Wuhletalwächter	
Geschäftsstelle	030 / 34 50 88 04
Kletterturm Schwedter Nordwand	
Max Kant	0157 / 71 91 63 73
Kletterturm Spandau	
Gerald Petrasch	0171 / 41 52 055
Kletteranlage Hüttenweg	
Arno Behr	0172 / 390 36 90
Klettersportzentrum Spandau	
Kai Kasulke	0176 / 47 72 26 90
Kinder- und Jugendschutz	
Viktor Lang	0172 / 30 42 202

Mitgliedsbeiträge 2026

Die Beitragsordnung ist unter www.alpinclub-berlin.de/service/dokumente abrufbar; hier das Wichtigste: Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und beziehen sich auf das Alter am 01.01.2026. Sie betragen für das

A-Mitglied ¹⁾	89,- EUR ⁹⁾
B-Mitglied ²⁾	51,- EUR ⁹⁾
C-Mitglied ³⁾	30,- EUR ¹¹⁾
D-Mitglied ⁴⁾	51,- EUR ¹⁰⁾
ACB-ermäßigt ⁵⁾	51,- EUR ¹⁰⁾
Kinder und Jugendliche ⁶⁾	57,- EUR ¹¹⁾
Familien ⁷⁾	140,- EUR ¹¹⁾
Alleinerziehende ⁸⁾	89,- EUR ¹¹⁾

¹⁾ A-Mitglieder sind Erwachsene, die keiner anderen Kategorie angehören.

²⁾ B-Mitglieder sind auf Antrag Ehe-/Lebenspartner eines A-Mitglieds des AlpinClub Berlin mit gleicher Anschrift und gemeinsamer Kontoverbindung; auf einmaligen Antrag auch Senioren bzw. Seniorinnen ab 70 Jahren.

³⁾ C-Mitglieder müssen ihre Erstmitgliedschaft in einer anderen Sektion des DAV, ÖAV oder AVS nachweisen.

⁴⁾ D-Mitglieder sind volljährige Junioren bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.

⁵⁾ A-Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, wenn sie sich in Berufsausbildung, Studium oder FSJ/BFD befinden oder A-Mitglieder die über ein nur geringes Einkommen verfügen; auf Antrag und jährlichen Nachweis.

⁶⁾ Kinder und Jugendliche sind Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.

⁷⁾ Familien (nur auf Antrag) bestehen aus zwei Elternteilen und beliebig vielen zum Haushalt gehörenden Kindern und Jugendlichen, Voraussetzung sind eine gemeinsame Anschrift und Kontoverbindung.

⁸⁾ Alleinerziehende bestehen aus einem alleinerziehenden Elternteil und beliebig vielen zum Haushalt gehörenden Kindern und Jugendlichen. Voraussetzung ist eine gemeinsame Anschrift.

⁹⁾ einmalige Aufnahmegerühr 15,- EUR

¹⁰⁾ einmalige Aufnahmegerühr 8,- EUR

¹¹⁾ keine Aufnahmegerühr

Beitragsrechnungen oder Zahlungsaufforderungen werden nicht versandt. Bei Zahlungseingängen nach dem 31. 01. werden Mahngebühren fällig. Wir empfehlen, ein Lastschriftmandat zu erteilen (www.alpinclub-berlin.de/service/dokumente).

Austritte sind zum Jahresende möglich und müssen durch jedes volljährige Mitglied persönlich bis zum 30. 09. des Jahres schriftlich erklärt werden. Ein Austritt im ersten Jahr der Mitgliedschaft ist laut Satzung ausgeschlossen.



Pension Danler

www.pension-danler-stubai.at

Oberplövenweg 4 * A-Telfes

Stubaital / Tirol

Tel. 0043 / 5225 / 62 476

FAX 0043 / 5225 / 62 476 / 13

EMail: heidi@hausdanler.at

Alle Zimmer mit Du/WC

und Balkon/Terrasse:

WLAN im Haus